

# **Suitbert, Kaiserswerth und Verden a.d. Aller**

---

## **I. Einleitung**

Suitbert (†713), der angelsächsische Missionar und Gründer einer geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth, wird meist mit dem Niederrhein und bestenfalls noch mit dem angrenzenden Westfalen, dem Bergischen Land oder Rheinbrohl in Verbindung gebracht. Da verwundert es schon, dass der heilige Suitbert in Mittelalter und früher Neuzeit zudem als erster Bischof des Bistums Verden a.d. Aller Verehrung fand. Die Zusammenschau von Verdener und Kaiserswerther Geschichte lässt dann einige Rückschlüsse u.a. auf das Kanoniker- und Pfalzstift des 12. Jahrhunderts zu, das vor dem Hintergrund der salischen und staufischen Königspfalz in Kaiserswerth aus der Gründung Suitberts entstanden war.

Das Folgende geht zunächst ein auf die Geschichte des Bistums Verden von den Anfängen über die Zeit als Reichsbistum bis zur Begründung des schwedischen Herzogtums. Danach widmen wir uns Suitbert und dem Wenigen, was von ihm überliefert ist. Ein dritter Teil wird sich mit Suitbert und der Suitbertverehrung im Bistum Verden beschäftigen.

## **II. Bistum Verden a.d. Aller**

### **II.1. Karolingisches Frankenreich und Sachsenkrieg**

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist das fränkische Gesamtreich der karolingischen Herrscher in den letzten drei Jahrzehnten des 8. und den ersten vier des 9. Jahrhunderts. König (bzw. Kaiser) Karl der Große (768-814) entfaltete eine bemerkenswerte Energie bei der Ausdehnung seiner Herrschaft. Im Sachsenkrieg (772-804) wurde Sachsen bis zur Elbe, im Langobardenkrieg (773/74) das Langobardenreich in Italien erobert. Es folgten die Eingliederung Bayerns (788) und die Zerstörung des Awarenreichs (795/96), die das Frankenreich sich bis nach Pannonien (Ungarn), Kroatien und Slowenien ausdehnen ließen. Gegenüber dem Omaijadenemirat in Spanien errichtete man die Spanische Mark zwischen Pyrenäen und Ebro (bis 812, Eroberung Barcelonas 801). Weit über das Frankenreich hinaus hatte Karl der Große schließlich Beziehungen zum oströmisch-byzantinischen Reich (Kaisertum) und zum islamischen Kalifat von Cordoba. Der Erwerb des (römischen) Kaisertums (800) mag dann als Höhepunkt der Regierung Karls des Großen gelten.

Dieser „Habenseite“ steht entgegen, dass besonders nach 800 das nun übergroße Frankenreich außenpolitisch zunehmend in die Defensive geriet. Die „Grenzen des Wachstums“ bei

den Eroberungen, auch gestalteten sich die inneren Verhältnisse im Frankenreich schwieriger, geriet der Vielvölkerstaat doch in eine soziale Schieflage, die die wirtschaftlich und politisch Schwächeren (*pauperes*) gegenüber den Mächtigen und Großen (*potentes*) benachteiligte. Bestrebungen zum Erhalt der fränkischen Reichseinheit (Schriftlichkeit und Herrschaft, Grafschaftsverfassung, Einbeziehung der fränkischen Kirche in Politik, Verwaltung und Kriegswesen) standen unter Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840), dem Sohn Karls des Großen, die Zergliederung des karolingischen Herrschaftsverbands und der Zerfall des karolingischen Gesamtreichs entgegen. Die 817 von Ludwig als Thronfolgeordnung verfügte *Ordinatio imperii* („Ordnung des Reiches“) im Sinne einer religiös übergeordneten, gerade vom fränkischen Klerus und der „Reichseinheitspartei“ propagierten Reichseinheit (*unitas imperii*) mündete letztlich in Rebellion und Aufstand gegen den Kaiser, in wiederholte Teilungspläne und den Zerfall des fränkischen Gesamtreichs.

Für Norddeutschland war die Einbeziehung des sächsischen Stammesschwärms (Westfalen, Ostfalen, Engern) in das karolingische Frankenreich höchst bedeutsam. Karl dem Großen gelang neben der Einbeziehung des Langobardenreiches eine zweite große Eroberung mit der Unterwerfung der noch heidnischen Sachsen. Wir wollen hier nicht ausführlich auf diesen Eroberungs- und Glaubenskrieg eingehen, der, mit Brutalität und Zwang geführt, der Niederwerfung, Eingliederung und Christianisierung der Sachsen diente. Ein vielleicht 785 erlassenes Kapitular des Frankenkönigs, das das Christentum zwangsweise einföhrte und Widerstand mit drakonischen Strafen belegte, gehört hierher, ebenso die immer wieder ausbrechenden Aufstände, von denen der des 785 getauften „Sachsenherzogs“ Widukind nur einer war. Der Sachsenkrieg löste bei vielen Zeitgenossen Entsetzen und Nachdenklichkeit aus. So äußerte sich der angelsächsische Gelehrte Alkuin (†804) in einem Brief aus dem Jahre 796 über die Freiwilligkeit des Glaubens und sparte nicht an Kritik an den im Sachsenland eingesetzten Priestern und Missionaren, denen er Habgier und Unmenschlichkeit vorwarf.

Im Schutz fränkischer Waffen ging die wie auch immer geartete Bekehrung der Sachsen voran. Eine ganze Reihe von Bistümern und Abteien der fränkischen Landeskirche wurde für die Mission (Paderborner Synode 777) herangezogen, u.a. das 743 gegründete Fulda unter Abt Sturmi (744-779), dem Gefährten des Missionars Winfrid-Bonifatius (†754), für das Gebiet um oberer Weser und Leine, die Mainzer Kirche unter Erzbischof Lul (754-786) im Eichsfeld, das Bistum Würzburg im Paderborner Gebiet, das Bistum Lüttich um Osnabrück, Abt Beornrad von Echternach (775-797) im Münsterland und schließlich in dessen Nachfolge Liudger (†809). Es entstand ein christliches Sachsen, kirchlich organisiert in – den Kölner und Mainzer Erzbischöfen unterstellten – Bistümern wie Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden oder Hildesheim.<sup>1</sup>

## II.2. Christliche Missionszentren in Bardowick und Verden

Vor dem Hintergrund des Sachsenkriegs Karls des Großen soll nun die Entwicklung der Orte Bardowick (an der Ilmenau) und Verden (an der Aller) als christliche Missionszentren im sächsischen Raum nachgezeichnet werden. Beide Orte waren schon vor dem Sachsenkrieg

<sup>1</sup> Frankenreich: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, TI.1: Geschichte, TI.2: Anhang, TI.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, TI.1, S.29-34. – Bistum Verden: KAPPELHOFF, B., VOGTHERR, T. (Hg.), Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden (= SLVHBV 14), Stade 2002; Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd.1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. v. A. MINDERMANN (= SLVHBV 13/1), Stade 2001; VOGTHERR, T., Bistum und Hochstift Verden, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, hg. v. H.-E. DANNENBERG u. H.-J. SCHULZE, Bd.II: Mittelalter (= SLVHBV 8/II), Stade 1995, S.279-320.

besiedelt, besaßen auch durchaus zentralörtliche Funktionen, wie das Verdener „Strafgericht“ des fränkischen Königs über die Sachsen (782) oder auch ein Aufenthalt des Kaisers in Verden bezeugt (810). Anzunehmen ist weiter, dass es in Verden – bevor der Ort Bischofsitz wurde – ein älteres Missionszentrum gegeben hat, das für die Christianisierung des Umlandes zuständig war. Wir wissen aber darüber nichts und können nur aus Aktivitäten von Mönchen des Odenwälder Klosters Amorbach ab ungefähr 815 auf solch eine Missionszelle zurückschließen. Eventuell waren ja die Amorbacher Mönche schon seit 795/900 in der Missionierung tätig. Die historische Forschung meint sogar in der spätmittelalterlichen Verdener Überlieferung die Namen von vier dieser Mönche ausfindig gemacht zu haben (Nortila, Leyulo, Rotila, Isenger), die aber doch eher in die Zeit ab 815 zu stellen sind.<sup>2</sup>

Bardowick – bzw. Konende, bei (in) Bardowick an einer Stephanskirche (als Missionskirche) gelegen – war vielleicht schon ab 785/87, vielleicht sogar schon ab 779/80 ein Zentrum der Christianisierung für die Sachsen im Bardengau, und auch für die Slawen östlich der Ilmenau; das Kapitular von Diedenhofen (805) bezeichnet Bardowick als Grenzhandelsplatz zu den Slawen. Die Missionszelle unterstand sehr wahrscheinlich der Bremer Kirche des Missionars Willehad (†789), als Missionare und Heilige erscheinen in legendenhafter Überlieferung ein Marianus und ein Egistius. Ob in Bardowick-Konende in der Zeit Karls des Großen ein Missionsbistum errichtet werden sollte, ist unklar, aber möglich; immerhin hielt sich der Frankenkönig dort in den Jahren 795 und 798 auf. Auf jeden Fall sind eventuelle Pläne aufgegeben worden, als Kaiser Ludwig der Fromme an die Macht kam. Das Missionszentrum Bardowick wurde aufgegeben – und damit auch die Bindung an Bremen –, der Ort und das Umland des Bardengaus wurden zum Bistum Verden geschlagen, dessen Anfänge – als Mainzer Suffraganbistum – somit auf die Zeit um 814/15 anzusetzen sind. Rund eine Generation hatte damit der Bardowicker Missionsstützpunkt Bestand gehabt.<sup>3</sup>

In Verden sind nun Missionsbischöfe bezeugt, die gleichzeitig Äbte des Klosters Amorbach gewesen waren und sich von daher nur zeitweise in Sachsen aufhalten konnten: Spatto (ca.815/16), Tancho (n.815/16-v.829), Harud (v.829-829). Die als *Scoti*, also Iroschotten bezeichneten Abtbischöfe entfalteten wohl keine allzu große missionarische Wirkung innerhalb ihres Verdener Missionssprengels. Das entstehende Bistum befand sich noch in einer Phase der Konsolidierung.<sup>4</sup>

## II.3. Das Bistum im ostfränkischen Reich

Nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen (840) kam es zum Bürgerkrieg im Frankenreich, der mit dem Vertrag von Verdun (843) und der Teilung des Gesamtreiches in ein Mittel-, Westfranken- und Ostfrankenreich endete. Das Ostfrankenreich war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig (II.) dem Deutschen (833/40-876).<sup>5</sup> Gesicherten Boden, was die Entwicklung des Bistums Verden anbetrifft, betreten wir nun mit der Urkunde dieses Herrschers vom 14. Juni 849 (?):

<sup>2</sup> Bardowick: MINDERMANN, A., Ein karolingischer Missionsstützpunkt in Bardowick-Konende? Neue Thesen zu einer alten Kontroverse um die Frühgeschichte des Bistums Verden, in: JbnsKG 104 (2006), S.9-48, hier: S.14f, 38-43.

<sup>3</sup> Bardowick, Verden: MINDERMANN, Bardowick-Konende, S.15-34, 47f; VOGTHERR, T., Das Bistum Verden in der Reichskirchenpolitik der Karolinger und Ottonen, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.1-29, hier: S.9.

<sup>4</sup> Verden: JAKOBS, H., Die Verdener Abt-Bischöfe der Gründungszeit, das Andreas-Patrozinium ihres Domklosters und das Bardowickproblem, in: JbnsKG 87 (1989), S.109-125; VOGTHERR, Reichskirchenpolitik, S.6-9.

<sup>5</sup> Ostfrankenreich: BUHLMANN, Frankenreich, Tl.1, S.54-58.

**Quelle: Immunitätsurkunde für das Bistum Verden (849? Juni 14)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir den gerechten und vernünftigen Bitten der Priester und Diener Gottes zur willkommenen Verrichtung folgen, so üben wir dadurch nicht nur eine alltägliche Gewohnheit aus, sondern veranlassen diese [Geistlichen], demütiger und bereitwilliger wegen unserer Sünden für die Barmherzigkeit des Herrn zu beten. Wir bekennen, dass uns dadurch die unermessliche Barmherzigkeit des Herrn leichter zufallen wird. Daher sei dem Scharfsinn unserer Getreuen und aller [Getreuen] der heiligen Kirche Gottes, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, [das Folgende] bekannt: Der ehrwürdige Bischof Waldgar ist zu unserer Hoheit gekommen und forderte, dass wir veranlassen, die Kirche seines Bistums, gelegen im Gau, der Sturmifgau heißt, errichtet im Ort, der Verden genannt wird, oberhalb des Flusses Aller, geweiht zur Ehre des heiligen Märtyrers und Apostel Christi Andreas, mit allen Gütern und Leuten, die dazugehören, unter unseren Schutz und der Verteidigung zu stellen, damit dieselbe Kirche durch unsere Vollmacht von der Beunruhigung durch richterliche Gewalt mit allem ihr unterworfenen Besitz geschützt und verteidigt sei. Indem wir dessen Bitte zustimmten, ordneten wir aus Liebe zum Gottesdienst und für das Heil unserer Seele diesen Befehl unserer Vollmacht an, derselben Kirche und dem Bistum die Immunität und die Gnade des Schutzes zu gewähren. Dadurch haben wir angeordnet und befohlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendjemand mit richterlicher Gewalt es wagt, in die Kirchen oder die Orte oder die übrigen Besitzungen, die die genannte Kirche zur Zeit in irgendwelchen Gauen und Gebieten innerhalb der Herrschaft unseres Reiches rechtmäßig und gerecht innehalt oder besitzt oder die die göttliche Güte in Zukunft in das Recht derselben Kirche übergeben will, in unseren und in zukünftigen Zeiten einzudringen, um Rechtsfälle gemäß richterlicher Gewohnheit anzuhören oder Unterbringung oder Bereitstellungen zu fordern oder Bürgen wegzubringen oder Leute dieser Kirche, sowohl Freie als auch Unfreie, die zum Land dieser [Kirche] gehören, unrechtmäßig in Anspruch zu nehmen, irgendwelche Abgaben noch Rechtswidriges einzufordern, und ganz und gar das, was eben erwähnt wurde, zu verlangen. Aber es sei dem besagten Bischof erlaubt, das Vermögen seiner besagten Kirche mit allen ihm unterworfenen Gütern oder den von ihm abhängigen Leuten unter dem Schutz der Verteidigung und unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen, unabhängig von der Beunruhigung durch jegliche richterliche Gewalt oder durch irgendeine andere Ordnung, und unserer Herrschaft zu gehorchen und zusammen mit der ihm unterworfenen Geistlichkeit demütig die unermessliche Gnade Gottes anzuflehen für unsere Unversehrtheit und für die [unserer] Ehefrau und Nachkommenschaft und auch für die des uns anvertrauten Reiches. Und damit diese unsere Vollmacht im Namen Gottes größere Kraft erlangt und von unseren Getreuen und denen der heiligen Kirche Gottes wahrer geglaubt wird, haben wir [dies] unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen.

(C.) Zeichen des Herrn (MF.) Ludwig, des heitersten Königs.

(C.) Ich, Reginbert, habe statt des Radleicus rekognisiert und (SR.)

Gegeben an den 18. Kalenden des Juli [14.6.] durch den verzeihenden Christus im 15. Jahr des Königiums des Herrn Ludwig, des glorreichsten Königs in Ostfranken, Indiktion 12; geschehen in Tribur; in Gottes Namen glücklich; amen. (SI.)

Edition: UB Verden I 12; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Urkunde voraufgegangen war auf den zwei Mainzer Synoden vom Oktober 847 und Oktober 848 die endgültige Abgrenzung der Verdener Diözese gegenüber den Nachbardiözesen. Der Verdener Bistumssprengel umfasste nun (von West nach Ost) die Siedlungslandschaften des Sturmgaus (mit Verden), von Waldsati, des Bardengaus (mit Bardowick), von Moswedi, Drewani und Osterwalde. Der Bischofssitz Verden lag damit alles andere als zentral an der Westgrenze seiner Diözese. Das für den Verdener Bischof Waldgar (839/47-849/67) ausgestellte Diplom verfügte den Königsschutz und die Immunität für das Bistum, d.h. ein mit Vogt und Vogtgerichtsbarkeit verbundenes Sonderrecht, und ordnete mithin das Bistum in die ostfränkische Reichskirche ein. Die Immunitätsurkunde war für das Bistum von solcher Wichtigkeit, dass sie immer wieder bestätigt wurde, erstmal 874, letztmalig 1059.<sup>6</sup>

Das Bistum Verden und dessen Bischöfe genossen vor dem Hintergrund von Schutz und

<sup>6</sup> VOGTHERR, Reichskirchenpolitik, S.11-16. – Originaldiplom, in Latein, besiegelt; Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.1), 1932-1934, Ndr München 1980, DLD 57; UB Verden I 12 (849? Juni 14).

Immunität, aber auch der politischen Entwicklungen in Sachsen die Unterstützung der meisten Karolingerherrscher. König Ludwig (III.) der Jüngere (876-882) übertrug Bischof Wi(g)bert (874-908) zwölf Hufen an einem unbekannten Ort namens *Wallidi* (im Hessen-gau?) als Lehen (876), König Arnulf von Kärnten (887/88-899) wandelte Lehen des Bistums Verden in Eigentum des Bischofs bzw. Domkapitels (*monasterium*) um (890).<sup>7</sup>

**Quelle: Diplom König Arnulfs für Bischof Wi(g)bert von Verden (890 Juni 1)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir den Bitten der Diener Gottes, die sie uns für die ihnen vertrauten Kirchen darbringen, milde zustimmen und beipflichten, vertrauen wir gewiss darauf, deswegen zum Teil des himmlischen Königreiches gemacht zu werden. Von daher wollen wir, dass sowohl der jetzigen als auch der durch Zeiträume getrennten zukünftigen Gemeinschaft aller unserer Getreuen bekannt sei, dass unser ehrwürdiger und geliebter Bischof Wi(g)bert unsere Milde gebeten hat, dass wir ihm gewisse Besitzungen unseres Rechts, die er bis dahin als Lehen innegehabt hat an den Orten [im] Wagneswald, Balve, Muckhorst, Kneten und Herbern, auf Lebenszeit als Eigentum zuweisen und dass wir diese [Güter] später an das Domkapitel von Verden, errichtet zur Ehre der heiligen Maria und der heiligen Märtyrer Christi Fabian und Cäcilia, wo der Hauptsitz seines Bistums ist, für unser Seelenheil und das unserer Eltern schenken. Indem wir auch dessen Bitten freigebig entsprochen haben, haben wir ihm das, was er in den besagten Orten und in ganz Sachsen als unser Lehen in welchen Gauen und Gebieten auch immer besaß, zum Eigentum auf Lebenszeit gegeben mit allem rechtmäßigen Zubehör, Gebäuden, beackerten und unbeackerten Ländereien. Dies alles also haben wir dem besagten hochgestellten Bischof geschenkt und befehlen daher, diese vorliegende Urkunde unserer Vollmacht aufzuschreiben, so dass wir aufs Festeste befehlen, dass jener dies alle Tage seines Lebens zum Nutzen besitzt und innehaltet; auch nach dessen Ableben mögen sie [die Güter] weiterhin im Besitz des oben genannten heiligen Ortes verbleiben für das Seelenheil unseres Großvaters und unseres Vaters ehrwürdigen Angedenkens sowie für das von uns und unseren Onkeln, unter der Bedingung, dass die Güter selbst dem alleinigen Nutzen der dort dem Herrn dienenden Brüder zugewendet und nicht irgendeiner Personen als Lehen ausgegeben oder in das bischöfliche Tafelgut einbezogen werden. Indem wir das aber hinzufügen, befehlen wir, dass keine richterliche Person die Macht habe, irgendetwas an diesen Dingen zu ändern. Und damit die vorliegende Urkunde in keiner Weise verletzt wird, habe wir jene mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie mit unserem Ring zu besiegen.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekognisiert und (SR.)

Gegeben am Tag der Kalenden des Juni [1.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 890, Indiktion 8, im 3. Jahr des Königstums des frommsten Königs Arnulf. Getätig wurde dies im königlichen Hof Forchheim. Glücklich. Amen. Amen. Amen. (SI.D.)

Edition: UB Verden I 22; Übersetzung: BUHLMANN.

Als Reichsbischof war Wi(g)bert oftmals am Königshof anwesend, so etwa auch bei der Reichsversammlung König Arnulfs in Tribur 895; er beteiligte sich indes nicht an der Regierung für den minderjährigen ostfränkischen König Ludwig (IV.) das Kind (900-911).<sup>8</sup>

## II.4. Das Bistum innerhalb der ottonisch-salischen Reichskirche

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern oder Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen

<sup>7</sup> Lateinische Originalurkunden; UB Verden I 19 (876 November 11); Die Urkunden Arnulfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.3), 1940, Ndr München 1988, DArn 78; UB Verden I 22 (890 Juni 1).

<sup>8</sup> VOGTHERR, Reichskirchenpolitik, S.16-20.

König Konrad II. (1024-1039) – kam das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.<sup>9</sup>

Der Stärkung des Verdener Bistums innerhalb der Reichskirche dienten die Privilegierungen durch die ottonischen und salischen Könige. Die Erneuerung von Königsschutz und Immunität geschah 932, 965, 975, 985, 1006, 1025, 1039 und 1059. Zum 30. November 985 verliehen der noch minderjährige König Otto III. (984-1002) und seine Mutter, die Regentin Theophanu, dem Bischof Erpo (976-994) Markt, Münze, Zoll und Wildbann:

**Quelle: Diplom König Ottos III. für das Bistum Verden (985 November 30)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen wie den zukünftigen, begehrten wir bekannt zu machen, wie wir auf Bitten unserer geliebten Mutter Theophanu, der Kaiserin und Augusta, und nicht zuletzt auch auf Fürsprache unserer Getreuen, nämlich des ehrwürdigen Bischofs Hildebald der Wormser Kirche und des Herzogs Bernhard, unserem Getreuen, dem Bischof Erpo der Verdener Kirche, auf Grund großer Verdienste zugestanden haben, einen Markt und eine Münze zu errichten im besagten Ort Verden, wo sich der Hauptsitz des Bistums befindet, und wie wir darüber hinaus aus unserem Recht in die Gewalt des schon oben genannten Bischofs und dessen Kirche verliehen haben insgesamt Bann und Zoll, die als unser königliches Recht mit dem besagten Markt und der Münze verbunden sind. Wir untersagen durch diese Rechtsetzung fest, dass irgendein Herzog oder Graf oder Richter oder irgendeine richterliche Person es wagt, irgendeine Gewalt in Bezug auf den besagten Markt oder die Münze, den Bann oder den Zoll auszuüben, es sei denn, er steht als Bischof der besagten Kirche vor oder er ist ein Vogt, den er [der Bischof] für diese Aufgabe auswählt. Dazu verleihen wir dem Bischof des besagten Ortes und seinen Nachfolgern durch königliche Schenkung [das Vorrecht], dass kein Sterblicher irgendeine Verfügung hat über die Liten und Kolonen der schon besagten Kirche, es sei denn die Vögte, die sie [die Bischöfe] als Sachwalter dieser Kirche dazu auswählen. Wir fügen hinzu aus Liebe zum besagten Bischof Erpo und geben auch der besagten Kirche und dessen Verwaltern aus königlicher Großzügigkeit heraus die Jagd auf Hirsche und Hirschkuhe im ganzen Sturm[gau] genannten Gau, in dem jener heilige Ort Verden gelegen ist, so dass niemand ohne Erlaubnis des gegenwärtigen Bischofs dieses Ortes und [ohne Erlaubnis] von dessen Nachfolgern es wage, [dort] zu jagen. Und damit diese Übergabe unserer Schenkung in gegenwärtiger und zukünftiger Zeit fest eingehalten wird, haben wir befohlen, die daher aufgeschriebene Urkunde unserer Herrschergewalt durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen, und [sie] mit eigener Hand, wie unten zu sehen ist, befestigt.

Gegeben an den 2. Kalenden des Dezember [30.11.] im Jahr des Herrn 985, Indiktion 13, im dritten Jahr aber des regierenden zweiten Ottos [III.]; verhandelt in Soest. Glücklich [und] amen.

Edition: UB Verden I 40; Übersetzung: BUHLMANN.

Inwieweit die Verdener Bischöfe das Markt-, Münz- und Zollprivileg – in Konkurrenz zum Bischofssitz und Handelsplatz Bremen – genutzt haben, bleibt unklar; Verdener Münzen sind jedenfalls in ottonisch-salischer Zeit nicht nachweisbar.<sup>10</sup>

Als Mitglied der Reichskirche waren Verdener Bischöfe auch auf Bischofsversammlungen und Synoden vertreten, so 972 in Ingelheim oder 1076 auf der berühmten Wormser Synode, die die Absetzung Papst Gregors VII. (1073-1085) beschloss. Ausfluss einer Dortmunder Synode war der Dortmunder Gebetsverbund vom 7. Juli 1005, an dem der Verdener Bischof Bernhar II. (994-1014) beteiligt war:<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Ostfränkisch-deutsches Reich: BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl.1, S.17-20.

<sup>10</sup> VOGTHERR, Reichskirchenpolitik, S.23f. – Urkunde, abschriftliche Überlieferung des 14. Jahrhunderts, verloren gegangen; UB Verden I 40 (985 November 30).

<sup>11</sup> Abschriftliche Überlieferung, Chronik Thietmars von Merseburg (†1018); UB Verden I 44 (1005 Juli 7).

### **Quelle: Dortmunder Gebetsverbund (1005 Juli 7)**

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1005, im 4. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II., am Tag der Nonen des Juli [7.7.] ist in Dortmund behandelt worden dieser Beschluss dieses ruhmreichsten Königs und seiner Ehefrau, der Königin Kunigunde [und nicht zuletzt] der Bischöfe Erzbischof Heribert von Köln, Lievizo von Bremen, Dago als dritter Erzbischof von Magdeburg, auch [der Bischöfe] Notker von Lüttich, Suitger von Münster, Ansfrid von Utrecht, Dietrich von Minden, Thietmar von Osnabrück, Bernhar von Verden, Bernward von Hildesheim, Burchard von Worms, Rethar von Paderborn, Wigbert von Merseburg und Odinkar [von Repen]:

[1.] Beim Tod jedes einzelnen der besagten Bischöfe soll innerhalb von 30 Tagen außer bei Hindernisgründen eine Messe für den Verstorbenen gelesen werden, und dies tut jeder einzelne Priester im Domkapitel [auf ähnliche Weise. Die Priester] aber draußen lesen drei Messen, die Diakone und übrigen niedrigeren Ränge 10 Psalter. [Der König und die Königin spenden innerhalb der 30 Tage] 1500 Pfennige für das Seelen[heil und] versorgen [ebenso viele Arme. Jeder einzelne Bischof [versorgt] 300 Arme] und stiftet [30 Pfennige und [zündet] drei[ßig Lichter an]. Der Herzog Bernhard versorgt 500 Arme und [stiftet 15 Schillinge].

[2.] Wir haben entschieden, an der Vigil des heiligen Johannes des Täufers, und an der Vigil des Apostel Petrus und Paulus und an der Vigil des heiligen Laurentius und aller [Heiligen bei Brot, Salz] und Wasser zu fasten, [ebenso] an der Vigil zu Maria [Himmelfahrt] und an allen Vigilien der anderen Apostel sowie zur Fastenzeit. Wir haben ebenso entschieden, an den vier Quatembertagen außer am Freitag vor dem Weihnachtsfest gleich bei Brot, Salz und Wasser zu fasten.

Edition: UB Verden I 44; Übersetzung: BUHLMANN.

Von Bischof Wigger (1014-1031) stammt die älteste erhaltene Bischofsurkunde des Bistums Verden, datierbar auf die Jahre 1024/28. Das mit Lücken überlieferte Original beinhaltet einen Tausch von Gütern und Rechten (Höfe Borchens und Nianford, Zehntrechte) zwischen dem Bischof und dem Verdener Diakon Folkhard.<sup>12</sup>

### **Quelle: Urkunde Bischofs Wigger von Verden ([1024/28])**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wigger, Bischof der heiligen Kirche Verden. Wir begehrn, dass alle Getreuen dieser und zukünftiger Zeit sorgfältig beachten und dem Gedächtnis anvertrauen, dass Folkhard, ein Sohn und Diakon unserer Kirche, einen [Herren-] Hof, der Borchens genannt wird, im Gau Padengau mit allem Zubehör und mit Einverständnis und Billigung seiner Erben, d.h. seiner Schwestern, unter der Vereinbarung des prekarischen Rechts [in Landleihe] und rechtmäßig unserer Kirche übergeben hat. Ihm haben wir dagegen für die unserem vorgenannten [Bischofs-] Sitz zugewiesenen Güter im Tausch als Prekarie zurückgegeben [Lücken: den Hof] mit Na[men] Nianford mit Hörigen und Zehnten und [Lücke] zugesstanden. Darüber hinaus haben wir ihm auch gegeben die Zehnten an Frucht und Vieh an diesen Orten: Hamersen, Nord-Meckelsen, Vierden, Tiste, West-Sittensen, Avensen, Rade, Mienenbüttel [?], Dierstorf, Süd-Meckelsen, [weiter] die Zehnten zweier Leute, deren Namen Diarwini und Rotger sind. Dieser Folkhard hat später wegen unserer Liebe und auf unsere Bitte hin den besagten Hof von Nianford mit den Hörigen und Zehnten freiwillig und gern im Tausch unserem Nutzen zurückgegeben, wodurch wir ihm zur Unterstützung die Zehnten des Ortes Westeresch entlohnt haben. Und so wurde in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs der Havelberger Kirche und unserer Brüder, des Propstes Bruno, des Dekans Tankrad, [Lücke: unserer Geistlichen] Thiathard, Thongmar, Thiedger, Benni, Bacco, Adalward, Poppo, Hildimar, und unserer Ritter Gerbert, Graf Eggiko, Aswad, Bruno, Wichbert diese Übereinkunft zwischen uns rechtmäßig vereinbart unter der Bedingung, dass [Lücke: der Diakon] genannt Folkhard die Kirche von Nianford mit den Zehnten und dem Zubehör und die vorgenannten Zehnten bis zum Ende seines Lebens besitze. [Lücke: Damit aber niemand] unserer Nachfolger diese Übereinkunft verletzt, [Lücke] Folkhard [Lücke] Bisch[Lücke], haben wir veranlasst, diese von daher aufgeschriebene Urkunde unter ausdrücklichem Hinweis auf [Lücke]. Dazu haben wir ihm auch die Zehnten des Ortes He[t]zw[e]ge [Lücke: mit] drei [Lücke: Neubruchzehnt]en, die zu diesem Ort gehören, und von Elsdorf und Ehestorf und Hatze so viel an Zehnten gegeben, damit er in jedem Jahr aus seinem Anteil ein Pfund [Geld] erlangen kann, denn das Übrige gehört zu unseren Einkünften.

Edition: UB Verden I 56; Übersetzung: BUHLMANN.

Die am 8. Mai 1060 erfolgte Schenkung eines Forstes in der Magetheide (in der südlichen

<sup>12</sup> Lateinische Originalurkunde; UB Verden I 56 ([1024 Juli 13 – 1028 November 23]).

Lüneburger Heide) durch den unmündigen salischen König Heinrich IV. (1056-1106) an den Verdener Bischof Siegbert-Sizzo (1049-1060) soll hier den zeitlichen Endpunkt des sächsischen Bistums innerhalb der ottonisch-salischen Reichskirchenordnung markieren:<sup>13</sup>

**Quelle: Diplom König Heinrichs IV. für das Bistum Verden (1060 Mai 8)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Allen Christgläubigen und unseren Getreuen, sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen, wollen wir bekannt machen, dass wir auf Vermittlung unserer geliebtesten Mutter Agnes, der Kaiserin und Augusta, und auf Bitten unseres geliebten Bischofs Siegbert an den Altar der Verdener Kirche, die zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Jungfrau Cäcilia errichtet worden ist, zu Eigentum gegeben und übergeben haben einen gewissen Forst, den unser Vater Heinrich glücklichen Angedenkens, der Kaiser und Augustus, als er lebte, als Eigentum festhielt und uns nach Erbrecht übergab, gelegen in der Magetheide und eingeschlossen durch diese Grenzen, d.h.: vom Ort, der Borne heißt, zum Ort, der Bornbusch [?] genannt wird, von da über die öffentliche Straße, die für gewöhnlich Dietweg [Volksweg] heißt, bis zum Fluss Aller und zum Ort *Buotenburstal* und von diesem Fluss bis zur Mündung der Örtze, von da weiter bis zum Bach Schmarbach und bis zum Bach Wichtenbeck und von da weiter bis zum Flüsschen *Ibizi* bis zum Ort Holdenstedt und von da weiter zum besagten Ort Borne, gelegen in den Gauen *Loingau, Moltbizi, Partungen* und *Creti* und in den Grafschaften des Herzogs Bernhard, des Grafen Wizelo und des Grafen Eckbert und des Grafen Otto und des Grafen Folkmar mit dem [Wild-] Bann für Hirsche und Hirschkühe und Rehe und mit ganzem Nutzen, der auf jegliche Weise erdacht werden kann. [Dies geschieht] unter der Bedingung, dass der besagte Bischof und seine Nachfolger hinsichtlich des besagten Forstes von nun an die freie Gewalt des Habens, Tauschens und Verleihens haben oder was sie damit von daher zum Nutzen ihrer Kirche machen wollen; und niemanden ist es erlaubt, ohne Zustimmung und Erlaubnis des Verdener Bischofs im vorgenannten Forst zu jagen oder irgendein Recht auszuüben. Und damit diese unsere königliche Übergabe im ganzen Zeitalter fest und unverändert bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde von daher aufzuschreiben und mit dem Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Gegeben ist dies an 7. Iden des Mai [8.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1060, Indiktion 13, im 6. Jahr aber der Einsetzung des Herrn König H[einrich] IV., im 4. aber des Königtums. Verhandelt wurde dies im Namen Gottes in Goslar. Glücklich. Amen.

Edition: UB Verden I 75; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Bistum Verden war geografisch und politisch im sächsischen Herzogtum verankert. Von daher spielten immer wieder, wenn auch quellenmäßig kaum fassbar, die politischen Interaktionen mit den Adelsfamilien vor Ort eine Rolle. Bischof Adalward (v.916-933) war ein Immedinger, die Bischöfe Amalung (n.933-962) und Brun I. (962-976) gehörten der bedeutenden sächsischen Herzogsfamilie der Billunger an, Bischof Brun II. (1034-1049) war ein Graf von Walbeck, Bischof Richbert (1060-1076/84) ein Supplinburger. Gerade die Billunger bestimmten mit ihrer herzoglichen Machtstellung das politische Geschehen, sie waren die Vögte der Bischofskirche; mit ihrem Aussterben (in männlicher Linie) übernahm der sächsische Herzog Lothar von Supplinburg (1106-1137), der spätere König und Kaiser (1125-1137), die Vogtei, die über Lothar an die Welfen (u.a. als sächsische Herzöge) gelangte.<sup>14</sup>

## II.5. Das Bistum in der frühen Stauferzeit

Der Investiturstreit (1075-1122) veränderte grundlegend das Machtgefüge im deutschen Reich der salischen Könige und Kaiser. Das Wormser Konkordat (1122) machte aus den Bischöfen vollends Reichsfürsten; die Vermehrung der Temporalien (der durch den König verliehenen Güter und Rechte) war ein Ausgangspunkt zur Ausbildung von weltlicher Herrschaft in Form eines Territoriums (Landesherrschaft). Dieser Ausrichtung bischöflicher Politik

<sup>13</sup> Abschrift des 14. Jahrhunderts, verloren gegangen; UB Verden I 75 (1060 Mai 8).

<sup>14</sup> VOGTHERR, Reichskirchenpolitik, S.25-28.

auf regionaler Ebene gerade seit dem 13. Jahrhundert entsprach in der Zeit der staufischen Könige und Kaiser im 12. und 13. Jahrhundert dennoch die Beteiligung der Bischöfe an Angelegenheiten von Kaiser und Reich, wenn auch Norddeutschland zunehmend dem Wirkungsfeld der staufischen Herrscher entglitt.<sup>15</sup>

Unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) findet sich dann der Verdener Bischof Hermann (1148-1167), der in der Reichspolitik stark engagiert war und die (oberitalienische) Italienpolitik des Königs mitbestimmte. Hermann hatte Abt Siegfried vom in der Verdener Diözese gelegenen Benediktinerkloster Oldenstadt abgesetzt (ca.1152) und musste sich daraufhin vor Papst Eugen III. (1145-1153) verantworten. Der Papst erklärte Hermanns Vorgehen aber für rechtens und privilegierte zudem das Verdener Bistum in einer Urkunde vom 6. Februar 1153:

**Quelle: Privileg Papst Eugens III. für das Bistum Verden (1153 Februar 6)**

Bischof Eugen, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder Bischof Hermann von Verden und dessen kanonisch gewählten Nachfolgern auf ewig. Die Würde unseres Amtes ermutigt uns, für den Stellung der Kirchen einzutreten und mit Hilfe des Herrn für deren Ruhe und Nutzen heilsam zu sorgen. Es ist würdig und ehrenvoll, dass wir die Lenkung der Kirchen annehmen und dass wir diese gegen die Liederlichkeit schlechter Menschen schützen und durch die Schutzgewalt des seligen Petrus und des apostolischen Stuhles befestigen. Daher, ehrwürdiger Bruder Bischof Hermann in Christus, haben wir die Verdener Kirche, der ihr mit göttlicher Vollmacht voransteht, unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt und [dies] durch das Privileg des vorliegenden Schreibens befestigt. Wir setzen fest, dass, welche Besitzungen und welche Güter auch immer diese Kirche in der Gegenwart gerecht und kanonisch besitzt oder in der Zukunft durch die Zustimmung der Bischöfe, die Freigebigkeit der Könige und der Fürsten und die Zuwendung der Gläubigen in gerechter Weise durch die Hilfe Gottes erlangen kann, dies fest und unveränderlich dir und deinen Nachfolgern verbleibt. Außerdem versichern wir durch die Vollmacht des apostolischen Stuhles dir und durch dich deiner Kirche die der Kirche, die dir anvertraut ist, von den katholischen Kaisern oder Königen der Römer zugestandene und durch schriftliche Versicherung bekräftigte Freiheit oder Immunität. Wir entscheiden also, dass es überhaupt keinem Menschen gestattet sei, die Kirche zu bedrängen oder zu stören, deren Besitzungen zu entfremden, Erträge zurückzubehalten oder zu mindern oder sie durch irgendwelche Eintreibungen zu schädigen; vielmehr soll alles vollständig und unerschütterlich zu jeglichem Nutzen bewahrt werden für die, denen dies durch die Verwaltung und Erhaltung [des Bistums] zugestanden worden ist. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche oder weltliche Person, wissend um diese Urkunde unserer Entscheidung und Versicherung, gegen dies anzugehen versucht, soll sie zweimal oder dreimal ermahnt werden; wenn sie nicht für angemessene Wiedergutmachung sorgt, möge sie der Würde ihrer Macht und Ehre entbehren und sich als Angeklagte im göttlichen Gericht von Sündhaftigkeit bedrängt finden; und sie möge vom heiligsten Körper und Blut Gottes, unseres Herrn, des Erlösers Jesus Christus, getrennt sein und nach schlimmster Untersuchung der härtesten Strafe unterliegen. Allen denen, die diesem Ort gerecht dienen, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, damit sie sowohl den Ertrag guten Handelns hier genießen als auch beim gerechten Richter den Lohn ewigen Friedens finden. Amen. Gegeben in Rom bei St. Peter durch die Hand des Schreibers Boso von der heiligen römischen Kirche an den 8. Iden des Januar [6.2.], Indiktion 15, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1152 [1153], im 8. [Jahr] aber des Pontifikats des Herrn Papstes Eugen III.

Edition: UB Verden I 123; Übersetzung: BUHLMANN.

Neben diesem Aufenthalt in Rom in eigener Sache nahm Bischof Hermann an den Italienzügen des Kaisers teil. Von 1158 bis 1161, von 1162 bis 1163 und 1166/67 war er im Gefolge Friedrich Barbarossas und als kaiserlicher Vikar, Legat und Diplomat in Italien zu finden. Er begleitete den Kaiser auch auf dem verhängnisvollen Romzug von 1166/67, wo er am 11. August 1167 vor Rom an einer im deutschen Heer ausgebrochenen Seuche starb. „Gestorben sind an dieser Seuche [die Bischöfe] Rainald von Köln und Hermann von Verden, die die

<sup>15</sup> Deutsches Reich der Staufer: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, Tl.1, S.41ff.

führenden Berater [des Kaisers] waren“, schreibt der Historiograf Helmold von Bosau (†n.1177) in seiner „Slawenchronik“.<sup>16</sup>

Dem vielfachen Fernbleiben des Bischofs von seiner Diözese entsprach es, dass die Rolle des Verdener Domkapitels eine Aufwertung erfuhr. Das Kapitel übte in zunehmendem Maße Leitungsfunktion im Bistum aus; einige Domherren waren zugleich Archidiakone oder Stiftspröpste.<sup>17</sup> Am 21. Mai 1158 verfügte Bischof Hermann anlässlich immer wieder auftretender Streitigkeiten zwischen Propst und Kapitel des Stifts Bardowick eine neue Aufteilung der den Kanonikerfründen zukommenden stiftischen Einkünfte:<sup>18</sup>

**Quelle: Urkunde Bischofs Hermann von Verden (1158 Mai 21)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Hermann, begünstigt durch göttliche Gnade demütiger Diener der heiligen Verdener Kirche, Heil allen Gläubigen Christi in diesem. Wir haben bestimmt, allen, die das Werk der Frömmigkeit lieben, bekannt zu machen, dass wir an der Kirche in Bardowick, hinsichtlich der wir eine ungleiche Verteilung bei den Pfründen jener Kanoniker vorgefunden haben, in Hinblick auf den barmherzigen Gott und dem heiligen Petrus für eine gleiche Verteilung gesorgt haben. Oft nämlich und viel kamen zu unsren Ohren die Streitigkeiten und die Beschwerden der besagten Kanoniker über einen untragbaren Mangel bei ihren Pfründen; wir führen würdig an, durch die geschuldete väterliche Zuneigung der Liebe dabei mitzufühlen. Freilich erhielt der Bardowicker Propst aus dem Vermögen dieser Kirche gleichsam fünf Teile zur eigenen Verwendung und verteilte den sechsten Teil oder etwas mehr an die besagten Brüder als Kanonikerfründen. Nachdem uns daher Gelegenheit [zum Handeln] gegeben ist, weil das Propstamt unbesetzt ist, wollen wir der Klage der armen Brüder entsprechen und setzen durch den vermittelten Rat ehrbarer und frommer Personen fest, dass die Menge der zu der besagten Kirche gehörenden Güter auf unserem Befehl hin rechnerisch zusammengefasst wurde und dass daher zwei Teile zur Verfügung stehen zum Nutzen der besagten Brüder, bald zu ihrer Unterstützung, bald für drei [weitere] Personen, um die geringe Anzahl [der Kanonikerstellen] zu vermehren. Wir bestimmen, dass der übrige dritte Teil aber dem Propst zusteht, und geben dies als Richtschnur, damit der Propst mit seinem Anteil zufrieden ist und sich im Übrigen in keiner Weise um die Pfründen der Brüder kümmert und diese in irgendeiner Weise beschwert. Die Brüder aber, in keiner Weise dem Propst unterworfen, wählen kanonisch den Dekan, auf dass sie den Erwählten dem Bischof präsentieren und ihm mit Zustimmung des Bischofs Gehorsam schwören, nachdem er vom Bischof bestätigt und eingesetzt wurde. Wenn Kanoniker versterben, wählen die Brüder, die noch leben, ohne Eingreifen irgendeiner Person, des Propstes oder eines anderen, außer sie wollen dies, frei und kanonisch andere [Kanoniker] und setzen die Erwählten durch die Hand des Dekans ein. Und damit der Propst im Übrigen nicht irgendetwas von den Anteilen der Brüder für sich zu beanspruchen wagt, haben wir zugestimmt, diese von den Anteilen des Propstes getrennten [Anteile] in dem vorliegenden Schriftstück namentlich aufzuschreiben: der Zehnt in Vögelsen, der Zehnt in Mechtersen, der Zehnt in Luhdorf, der Zehnt in Roydorf, Winsen, Handorf, Klein-Hesebeck, der Zehnt in Röbbel, Gollern, Himbergen, von dem Zehnt in Quarrendorf zwei Scheffel. Außerdem haben wir zur Vergrößerung der Pfründe jener [Kanoniker] beigetragen die Kirche des heiligen Vitus [*in Bardowick*] mit zwei Salzpflannen und drei Grundstücken und zwei Salzpflannen, die von Propst Ziazo den Brüdern als Pfründe überwiesen wurden, und zwölf Grundstücke in Bardowick, die zwölf Schillinge zinsen. Ebenso ein Haus in Pietz, 12 Schillinge zinsend, und den Zehnten am selben Ort. Ebenso ein Haus in Luhdorf, 12 Schillinge zinsend, ein Haus in Roydorf, 8 Schillinge zinsend, ein Haus in Swanefeldesborstel, [Lücke] Schillinge zinsend. Ebenso zwei Weiden, zwischen Bardowick und Wittorf gelegen. Ebenso einen Teil der Kurre des Propstes, um den Getreidespeicher dieser [Kanoniker] zu erweitern. Wir haben aber hinsichtlich dieser von uns getätigten Einrichtung der Bardowicker Kirche befohlen, von den vielen geeigneten Zeugen, die dabei waren, wenige, die unserer Meinung nach ausreichen, aufzuschreiben: Abt Gottschalk von Lüneburg, Abt Brunig von Uelzen, Propst Bernhard vom Verdener Dom, der Verdener Kanoniker Hugo, Propst Konrad von Bardowick, Dekan Albert von Bardowick, Küster Wigand, Bruno, Schulmeister Konrad, Dietwig, Heinrich, Burchard, Graf Wolrad von der besagten Kirche, Abt von Rasseborg, Vogt Hugold, Vogt Wasmud, Heinrich; die Bardowicker Bürger Gottschalk, Wilhelm, Folquart, Odewig und zahlreiche von den [Bürgern]. Wir haben die besagte Einrichtung daher bekräftigt durch die Autorität Gottvaters, des Sohnes und des heiligen

<sup>16</sup> VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.289; UB Verden I 148. – Urkunde, abschriftliche Überlieferung des 14. Jahrhunderts, verloren gegangen; UB Verden I 123 (1153 Februar 6).

<sup>17</sup> VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.289.

<sup>18</sup> Frühneuzeitliche Abschrift; UB Verden I 129 (1158 Mai 21).

Geistes und des seligen Petrus, [sie] auch durch die Auferlegung unseres Bannes gesichert, damit, wenn irgendwer, der das Vorstehende verletzt, ein zukünftiger Bischof oder ein Propst oder eine andere kirchliche oder weltliche Gewalt, es wagt, die besagten Pfründen und Güter der Bardowicker Kanoniker anzugreifen oder zum Teil zu entfremden, oder versucht, das auf Grund von deren Freiheit und Frömmigkeit feierlich Beschlossene abzuändern oder zu zerbrechen, seiner ganzen Ehre beraubt und verflucht sei. Damit aber diese Einrichtung gültig und unverändert bestehen bleibt, haben wir veranlasst und befohlen, sie auch durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen und zu befestigen. Gegeben in Verden an den 12. Kalenden des Juni [21.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn Christus 1158, Indiktion sechs, während der Herr Hadrian [IV., 1154-1159] dem heiligen römischen Bischofssitz seligst voransteht, während Kaiser Friedrich die Geschicke des römischen Reiches lenkt und während Heinrich der Jüngere [der Löwe] das Herzogtum Sachsen und Bayern innehat; glücklich. Amen.

Ich, Brunig, Abt von Uelzen, habe unterschrieben. Ich, Bernhard, Propst von Verden, habe unterschrieben. Ich, Dekan Bruno, habe unterschrieben. Ich, Friedrich, Verdener Archidiakon, habe unterschrieben. Ich, Diakon Bernhard, habe unterschrieben. Ich, Priester Volbert, habe unterschrieben. Ich, Dietwich, habe unterschrieben. Ich, Subdiakon Bacco, habe unterschrieben. Ich, Absolon von [der Kirche] der heiligen Maria. Ich, Rudolf, auch Schulmeister von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Subdiakon Anno von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Priester Hugo von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Subdiakon Gottschalk von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Priester Adolf von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Diakon Rickmar von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Subdiakon Adelhard von [der Kirche] der heiligen Maria, habe unterschrieben. Ich, Bruder Hugo, habe unterschrieben.

Edition: UB Verden I 129; Übersetzung: BUHLMANN.

In der Amtszeit Bischof Hermanns, um die Mitte des 12. Jahrhunderts bildete sich unter der Hochvogtei des welfisch-sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen (1142-1180) die Stadt Verden aus. Aus einem Gerichtsort und eventuellen Missionszentrum zur Zeit Kaiser Karls des Großen, aus einer (Siedlung oder) Gehöftgruppe (am nahe gelegenen Ringwall „Alte Burg“) war ab 814/15 ein mit Spitzgraben und Wall befestigter Dombezirk (Immunitätsbezirk) mit Bischofskirche und Domkloster entstanden.<sup>19</sup> Nördlich des Dombezirks entwickelte sich wahrscheinlich im 11. Jahrhundert eine Marktsiedlung (Vorgängerbau der Johanniskirche, ca. 1030); dies ist vor dem Hintergrund des Markt- und Zollprivilegs König Ottos III. vom 30. November 985 zu sehen. Der planmäßige Ausbau der Marktsiedlung erfolgte aber erst unter dem Verdener Hochvogt Heinrich den Löwen (1150/75). Weiter ist eine Kaufleutesiedlung um eine Nikolauskirche erkennbar. Dombezirk und Siedlungskerne wuchsen unter Bischof Iso von Wölpe (1205-1231) und dessen Stadtherrschaft zusammen; der Ort Verden erhielt von Bischof Gerhard von Hoya (1251-1269) Stadtrecht.<sup>20</sup>

Auch Bischof Hugo (1167-1180), der Nachfolger Hermanns, stand im Dienst von Kaiser und Reich. Auch er hielt sich lange Jahre in Italien auf (1174-1175, 1176-1178). Hugo war z.B. als Zeuge anwesend bei der Privilegienvergabe für die oberitalienische Stadt Cremona vom 29. Juli 1176; Kaiser Friedrich I. bestätigte hierbei den Bewohnern Cremonas alle Privilegien, u.a. Nutzungs- und Gewohnheitsrechte, den freien Handelsverkehr auf dem Po sowie Rechte im benachbarten Crema.

Bischof Tammo (1180-1188), Hugos Nachfolger, betrieb dann eher regionale Bistumspolitik, Bischof Rudolf I. (1188/89-1205), u.a. Notar und Protonotar in der Reichskanzlei Kaiser Friedrichs I., sicherte sich und dem Bistum wichtige herrscherliche Privilegien. Der Bau der Burg Rotenburg a.d. Wümme (ab 1195) geht auf ihn, der sich Widerständen des Domkapitels und der Ministerialität gegenüberhielt, zurück; in späterer Zeit wurde Rotenburg die Resi-

<sup>19</sup> Frühgeschichte Verdens: WILSCHEWSKI, F., Siedlung und Bischofssitz Verden an der Aller im frühen Mittelalter. Der archäologische Forschungsstand, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.195-221, hier: S.213f.

<sup>20</sup> Stadtwerdung Verdens: VOGTHERR, T., Iso von Wölpe, Bischof von Verden (1205-1231). Reichsfürst, Bischof, Adliger. Eine Biographie (= SLVHBV 31), Stade 2008, S.82-86.

denz der Bischöfe.<sup>21</sup>

## II.6. Bischof Iso von Wölpe

Iso, aus der Grafenfamilie von Wölpe (bei Nienburg), geboren um 1170 und für eine geistliche Laufbahn bestimmt, war spätestens 1180/88 Subdiakon, Kanoniker im Verdener Domkapitel und Propst der Propstei Bardowick, spätestens 1196 Verdener Dompropst. Als solcher vereinbarten er und die übrigen Kanoniker des Domkapitels nach dem Tod Bischof Rudolfs I. eine Wahlkapitulation für den zukünftigen Leiter des Bistums (1205).<sup>22</sup>

### Quelle: Verdener Wahlkapitulation (1205)

I[so], durch die Gnade Gottes Propst von Verden, Dekan Hermann zusammen mit den übrigen Kanonikern dieses Kapitels. Wir sind im Kapitel mit gleichem Wunsch und gemeinsamem Beschluss übereingekommen, dass, wenn irgendeiner Person unserer Kirche das Bistum übertragen wird, sie der nachstehenden Anordnung unterworfen sei. Und wir haben dies mit geleistetem Schwur streng und gleichermaßen mit treuem Versprechen bekräftigt. Die [Kapitel-] Herren unseres Bischofs [Rudolf I.] frommen Angedenkens leiten aus der Gewohnheit her, dass sie gemäß bischöflichem Recht beanspruchen aus den Archidiakonaten, die verstorbene Verdener Kanoniker innegehabt haben, gewisse Einkünfte, die andere Synodalien nennen, und die Erträge, die aus den Lehen bis zum Zeitpunkt deren Todes und in deren Todesjahr diesen zustehen. Darüber hat es zwischen dem Bischof und den Kanonikern öfter Streit gegeben. Wir wollen daher das Ganze, aus dem unserer Kirche Schaden entstehen kann, unterbinden und kommen gemäß dieser Anordnung überein, dass die Kanoniker im Jahr ihres Todes die freie Möglichkeit haben, hinsichtlich aller Einkünfte und der Erträge ihrer Lehen ein Testament aufzusetzen. Dem Vorausgeschickten fügen wir an, dass [der Bischof] die Propstei Bardowick und die Archidiakonate Sottrum, Scheeßel, Hollenstedt, Hittfeld, Salzhausen, Bevensen [und] [Lüneburg-] Modestorp keinem außerhalb der Mauern der Kirche [also nur jemanden aus dem Domkapitel] zu übertragen wagt, dass er Schaden für die Kirche abwendet und dass er sich bemüht, die Güter der Kirche, die gegenwärtig und durch den Lauf der Zeit unbesetzt sind, mit ganzer Treue, die ihm möglich ist, zu erhalten.

Ich, Iso, Propst von Verden, habe unterschrieben. Ich, Dekan Hermann, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Wikbert, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Alexander, habe unterschrieben. Ich, Scholaster Gottschalk, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Heinrich, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Albero, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Amelung, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Otto, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Luder, habe unterschrieben. Ich, Küster und Kanoniker Rudolf, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Hildeward, habe unterschrieben. Ich, Kanoniker Ramung, habe unterschrieben.

Edition: UB Verden I 214; Übersetzung: BUHLMANN.

Indes wurde Iso vom Domkapitel zum Nachfolger Rudolfs gewählt (1205-1231). Iso, regional verankert, setzte neue Akzente in der bischöflichen Politik; er näherte sich als Anhänger der staufischen Kaiser und Könige (Philipp von Schwaben, Friedrich II.) den um Lüneburg und damit in der Verdener Diözese stark vertretenen Welfen an (Gründung der "Löwenstadt" Bleckede 1209 durch „Herzog“ Wilhelm von Lüneburg [†1212/13], Beziehungen zu dessen Ehefrau Helena von Lüneburg [†1233] und zu Otto dem Kind [†1252]), welfische Vogtei über das Kloster Walsrode 1228/31). Auf Reichsebene finden wir Iso als Kreuzfahrer in Livland (1211/12, 1214?). Er reiste nach Rom zu Papst Honorius III. (1216-1227) und nach Capua und Ferentino ins Königreich Sizilien zu Kaiser Friedrich II. und erhielt im Januar bzw. März 1223 die Zustimmung für sein Vorgehen, die Vogtei über das Stift und die Stadt Verden den Verdener Bischöfen vorzubehalten (Tod des Vogtes Konrad von Wahnebergen 1222). Das

<sup>21</sup> VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.190f; Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. H. APPELT u.a., TI.3: 1168-1180 (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.10,3), Wien-Köln-Weimar 2001, DFI 653 (1176 Juli 29).

<sup>22</sup> Abschrift, verloren gegangen; UB Verden I 214 ([1205 Mai 29 – Juli 28]).

Diplom Kaiser Friedrichs II. lautet diesbezüglich:<sup>23</sup>

**Quelle: Diplom Kaiser Friedrichs II. zur Verdener Vogtei (1223 März [6])**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich II., begünstigt durch göttliche Gnade, Kaiser der Römer, immer Augustus und König von Sizilien. Es ziert unsere kaiserliche Freigebigkeit, dass wir besonders hinsichtlich dem, was die Verehrung und Ehre Gottes anbetrifft, den Vorschlägen unserer Getreuen freigebig entgegenkommen und deren Hingabe fromm fördern, durch die wir – wie wir glauben – unterstützt werden und durch die wir – wie wir hoffen – durch dessen [Gottes] begleitende Gnade weiterhin unterstützt werden. Daher machen wir allen Getreuen des Reiches, sowohl den gegenwärtigen als auch zukünftigen, bekannt, dass wir unsere Aufmerksamkeit gerichtet haben auf die reine Treue und die sichere Aufopferung, die unser geliebter Fürst Iso, der ehrwürdige Bischof von Verden, gegenüber unserer Majestät offenbart hat, erwogen haben auch die lobenswerte Sorge und den sorgfältigen Eifer, den derselbe Bischof wegen des Zustands seiner Kirche an Tag legt, und diese Verdener Kirche mit den darin Gott und der seligen Maria dienenden Personen, allen Gütern und Besitzungen, die sie jetzt gerecht und vernünftig besitzen oder die sie später rechtmäßig erlangen können, unter unseren besonderen Schutz und den Beistand des Reiches stellen. Wir bekräftigen die Rechte, auch Privilegien, die Freiheiten und Immunitäten, die diesem Bischof und der Verdener Kirche von unseren Vorgängern oder anderswo durch kaiserliche Autorität bewilligt wurden, sofern sie diese rechtmäßig innehaben, und befestigen sie mit sicherem Wissen auf ewig. In keiner Weise vergessen wir die durch die Vögte verursachten Schlechtigkeiten und Bedrückungen, denen die Kirchen unterliegen, und bestätigen und versichern in ähnlicher Weise das, was der besagte Bischof daher eingereicht hat, [nämlich] hinsichtlich der Vogtei über die Stadt und die Verdener Kirche nichts zu entfremden, als mit dem Tod eines gewissen Vogtes Konrad [von Wahnebergen] [die Vogtei] unbesetzt war und diese unter vielen Kosten und mit großem Aufwand und unter Gefahr seiner Person als unbesetzt bewahrt wurde. Wir untersagen auch in jeder Weise, wie wir können, diesem Bischof und allen seinen Nachfolgern, den Verdener Bischöfen, dass sie im Übrigen es wagen, diese Vogtei im Ganzen oder in Teilen zu verleihen oder auf irgendeine Art und Weise zu entfremden, und setzen fest, dass sie [die Vogtei] aber besser in ihren Händen halten innerhalb der Einkünfte ihrer Tafelgüter, sofern es ihnen und der Verdener Kirche besser oder nützlicher erscheint. Wir bestimmen außerdem, dass, wenn sie gegen unser Verbot verstößen, wir von daher entscheiden, den sofort mit dem Recht zu überziehen, der es wagt, jene [Vogtei] als Lehen zu empfangen oder anderes gegen die Wohlgeneigtheit dieser unserer Urkunde zu versuchen. Wir setzen daher fest und befehlen fest mit kaiserlichem Vorbehalt, dass es im Übrigen niemand wagt und versucht, gegen das Privileg unseres Schutzes, der Versicherung und der Bewilligung anzugehen. Wer es aber wagt, dies zu versuchen, dem sei bekannt, dass er streng unseren Unwillen auf sich zieht und als Strafe für seine Übertretung hundert Pfund reinsten Goldes zahlt, die Hälfte an unseren Fiskus, die andere Hälfte an den besagten Bischof und die Kirche. Damit aber diese Urkunde unseres Schutzes, der Bewilligung und der Versicherung Kraft erlangt und als Befestigungsmittel unverletzlich bleibt, haben wir befohlen, sie aufzuschreiben und durch das Siegel unserer Hoheit unten zu befestigen. Die Zeugen dieser Sache sind: Erzbischof Adalbert von Magdeburg, Bischof Gerland von Brandenburg, Bischof Engelhard von Zeitz, Bischof Konrad von Hildesheim, Bischof Albert von Trient, Bischof Berthold von Brixen, Bischof Heinrich von Worms, Abt Hugo von Morbach, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Markgraf Diepold von Vohburg, Heinrich von Eberstein, Graf Siegfried von Vienne, Herzog Rainald von Spoleto, Werner von Bollanden und viele andere Große des Kaisertums und des Reiches mehr.

Zeichen des Herrn Friedrich II., des Kaisers der Römer durch die Gnade Gottes (MF.), des allzeit unbesiegbarsten Augustus und Königs von Sizilien.

Getätig wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausendzweihundert 23, im Monat März, Indiktion 11, als der Herr Friedrich, durch die Gnade Gottes ruhmreicher Kaiser der Römer und allzeit Augustus und König von Sizilien in seinem dritten Jahr des Kaisertums regierte, im Königtum aber von Sizilien im 25. Glücklich [und] amen. Gegeben in Ferentino in Jahr, Monat und Indiktion wie oben angegeben. (SP.)

Edition: UB Verden I 264; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Erlangung der Verdener Vogtei (gegen die Erben des Konrad von Wahnebergen [Kompromiss von 1230]) war ein wichtiger Baustein zum Ausbau des Verdener Hochstifts; für 500 Mark kaufte Iso zudem Besitzungen der ausgestorbenen Edelherren von Westen (1219), die

<sup>23</sup> Lateinisches Originaldiplom; UB Verden I 264 (1223 März [6]).

die weltliche Herrschaft des Bischofs unmittelbar um Verden nach Süden hin erweiterten. In der (entstehenden) Stadt Verden konnte Iso die bischöfliche Stadtherrschaft u.a. durch den Ausbau des Stiftshofes und den Bau der Stadtmauer vollends festigen; Marktgericht (1220/21) und Pfarrgemeinde (1236) weisen dabei auf das Vorhandensein einer städtischen Führungsschicht hin. Die herrschaftliche Durchdringung des Verdener Bistums durch den Bischof kam allerdings gegenüber den Welfen und gegenüber dem Bremer Erzbistum (Bremer Schisma 1207-1217, Bremer Besetzung der Burg Ottersberg 1221, Prozess um die Burg 1226 und faktischer Verlust Ottersbergs) an ihre Grenzen. Einblick in die „territoriale Verdichtung“ im Bistum gibt dann ein Verzeichnis von Verdener Lehen, das auf die Zeit um 1220 datiert wird.<sup>24</sup>

**Quelle: Verzeichnis Verdener Lehen ([ca.1220])**

[1.] Der Herr Luthard [II. von Meinersen] hält 4 Mansen als Lehen. [2.] Der Herr Dietrich 2 Mansen. [3.] Die Kirche 5 Mansen und eine Mühle. [4.] Johannes Duvell 1 Manse. [5.] Johannes vom Ramsleben 3 Mansen. [6.] Rudolf Tocht 15 Mansen. [7.] Die Jungen von *Witelmenstede* 6 Äcker und 1 Landstück. [8.] Herr Konrad von Manderen 1 Manse. [9.] Herr Heinrich von *Wolmarerothe* 3 Mansen in Hedeper. [10.] Herr Luchaul von Memersen 9 Mansen in Bornum [?]. [11.] Konrad und Barthold von *Scheninge* 4 Mansen in Hedeper. [12.] Ebenso die Jungen von *Wethelmenstede* ein Landstück in Ramsleben ohne Äcker. [13.] Ebenso hält der Herr Herzog von Sachsen als Lehen die Vogtei über 37 Mansen im Ort *Walstorpe*, der gelegen ist im oberen Teil im Bruchgebiet an der Elbe.

Edition: UB Verden I 246; Übersetzung: BUHLMANN.

Kirchlich setzte Bischof Iso mit der Gründung des Verdener Andreasstifts einen wichtigen Bezugspunkt, an dem schon bestehenden Gotteshaus einer Bischofskapelle anknüpfend. Zwölf Kanoniker sollten hier Dienst tun, befründet wurden sie u.a. durch Güter der Herren von Westen und durch fünf, reichen Ertrag bringende Salzpfannen in Lüneburg. Der Propst des Andreasstifts war zugleich der Archidiakon von Hollenstedt. Die lateinische Urkunde zur Einrichtung des Andreasstifts datiert auf das Jahr 1220:<sup>25</sup>

**Quelle: Verzeichnis Verdener Lehen (1220)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Iso, durch die Gnade Gottes Bischof der Verdener Kirche, allen auf ewig. Was auch immer durch Beschluss der Glieder, die mit guter, reiflicher Anstrengung und mit nicht unverdientem Rat an einer Sache beteiligt sind, geschieht, offenbart gewöhnlich die Lebendigkeit der schriftlichen Aufzeichnung den Späteren, damit es nicht durch mangelnde Autorität und fehlende Vernunft mit der Zeit von den Späteren, die Böses wollen, was fern sei, ins Gegenteil verkehrt wird. Daher gilt, dass wir begehrn, zur Kenntnis sowohl aller zukünftigen als auch aller jetzigen Christgläubigen zu bringen, dass wir, vom guten Willen des ganzen Verdener Kapitels und durch Frömmigkeit veranlasst, dem allmächtigen Gott und seiner frommen Gottesmutter und dem seligen Andreas, dem Schutzherrn unserer Hauptkirche, zur Vergebung unserer Sünden Gehorsam zu erweisen hoffen und an der Kirche des heiligen Andreas in Verden 12 Kanonikerstellen einrichten zur besonderen Ehre unserer Kathedralkirche, damit die Mutterkirche nicht – wie bisher – alleine dasteht, sondern eine ihr unterstellt und im Übrigen ihr überlassene Tochterkirche besitzt, der sie in der Zeit [*im übertragenen Sinn*] ihre Schmerzen und die Freude anvertrauen kann und wo sie die Wohltat der Tröstung gleichwie durch den helfenden Gott erhoffen kann und, falls nötig, Rat findet. Wir haben daher zur Unterstützung der schon genannten 12 Kanonikerstellen des heiligen Andreas zusammengetragen [Besitz] aus dem Eigentum der Edelherren von Westen, das wir von deren Erben vernünftig gekauft haben, [nämlich:] den [Herren-] Hof *Eggerekessen* und 3 Mansen von Litern und das Haus des Abbo und die dazugehörenden Leute mit dem ganzen Recht an Wäldern, Gewässern, Wiesen und Weiden. Mit Zustimmung auch unserer Kanonikerbrüder von der Hauptkirche haben wir diesen Kanonikern [von St. Andreas] zugewiesen sowohl von den Gütern, die zu unserer Zeit unbesetzt waren, als auch von denen, die wir von irgendwelchen Erben kauften, [nämlich:] den

<sup>24</sup> Abschrift des 16. Jahrhunderts; UB Verden I 246 ([ca.1220]).

<sup>25</sup> Lateinische Bischofsurkunde, Original; UB Verden I 249 (1220 [n. Mai 29])

Zehnten in Ahauen, den Zehnten *Sibrandeswerthere*, den Zehnten in *Erierde*, den Zehnten zu Jübber, den Zehnten zu Barne, den Zehnten in *Painge*, den Hof und die Mühle Eitze und den Hof *Moule* und den [Herren-] Hof Allerdorf mit allem Zubehör und den Leuten und dem ganzen Recht an Wältern, Wiesen, Gewässern und Weiden und ähnlich drei Häuser in Rätzlingen, außerdem vom Brückenzoll der Verdener Stadt und aus der Münze sechs Talente Verdener Pfennige, den Bann und die Kirche in Sittensen und den Zehnten in Eppensen, ebenso den Bann und die Kirche *Gorieswerthere* mit allem Zubehör, in der Saline Lüneburg drei Salzpfannen im Haus [Siedehütte] *Heveringe* auf den Gütern der Ebstorf genannten Kirche, ebenso zwei Salzpfannen des Herrn Fridelo im Haus [*Lücke*]. Die besagten Güter und die vormalige Ausstattung dieser [Andreas-] Kirche mit dem Zehnt in Nartum und alle Güter, die im Lauf der Zeit die oft genannten Kanoniker vernünftig erwerben werden, stellen wir unter den Schutz unseres Bannes und befestigen das von uns Beschlossene durch unsere Autorität und die des allmächtigen Gottes. Wenn irgendwer, was fern sei, es wagt, gegen diese unsere Vereinbarung anzugehen, so empfange er die Strafen und den Schlag des Kirchenbanns und sei durch Richterspruch der göttlichen Rache unterworfen. Damit dies in Zukunft gültig und unveränderlich bleibt, haben wir befohlen, das vorliegende Schriftstück durch unsere Bulle zu kennzeichnen. Getätigter wurde die im Jahr der Fleischwerbung des Herrn 1220, Indiktion 8, in Gegenwart und mit Rat des Herrn Propstes Hildeward von der Domkirche, des Herrn Dekans Otto, der Kanoniker Heinrich, Luder, Otto, Gerard, Ramung, dem Kellner, Hildebrand, Amelung, Sibodo, Johann, Hartmann, Friedrich, dem Küster, Hermann, dem Scholaster. Die Zeugen sind aber: Folkmar, Nikolaus, Wilhelm, Priester, und der Diakon Folkward und viele Geistliche; auch Laien und Dienstleute der Kirche: Konrad von Vesede, Wulfard von *Echene*, Segeband von Nienburg, Heinrich und Friedrich von Trochlo, Tammo von Lintlo, Heinrich von Lintlo, Siegfried von *Salceneshusen*, Gerlach und Albert von *Bestringe*, Eberhard von Bevensen, Heinrich [von] [*Lücke*], Ritter und viele Bürger. Gegeben durch die Hand des Notars Thomas, im 16. Jahr unseres Pontifikats, während der Herr Jesus Christus regierte. (SP.)

Edition: UB Verden I 249; Übersetzung: BUHLMANN.

Zusammen mit dem Domkapitel sorgte Iso für die Instandsetzung des teilweise eingestürzten Verdener Doms (1222). Bischof und Domkapitel gingen weiter eine Gebetsverbrüderung mit dem Zisterzienserkloster Walkenried ein (1230/31). Im Jahr 1230 weihte Iso den Heiligkreuzaltar im Lüneburger Michaeliskloster. Oberhalb der Ebene der Ortskirchen, über die meistens nichts Genaueres bekannt ist, war das Bistum in die Archidiakonate Sottrum, Scheeßel, Hollenstedt, Hittfeld, Salzhausen, Bevensen und (Lüneburg-) Modestorp aufgeteilt; daneben gab es Landpropsteien etwa in Salzwedel und in Lüchow. Im Bistum lagen das Stift Bardowick, das Domstift und Andreasstift in Verden, die Benediktinerklöster St. Michael (in Lüneburg, v.956), Oldenstadt (v.973), die Benediktinerinnenklöster Arendsee (1183), Buxtehude (1196), Dambeck (ca.1220), Ebstorf (1158/74), Krevese (ca.1200), Lüne (1172), die Kommunitäten der Augustinerchorherren und -frauen Beuster (12. Jahrhundert), Diesdorf (1160) und Seehausen (12. Jahrhundert). Hinzu kamen ab dem 13. Jahrhundert die geistlichen Kommunitäten der neuen Orden (Zisterzienser, Franziskaner, Dominikaner u.a.).<sup>26</sup>

Bischof Iso starb am 5. August 1231 wahrscheinlich in der bischöflichen Burg und Residenz Rotenburg a.d. Wümme; seine Grabstätte fand der Leichnam in der Kirche des Andreasstifts. Eine Grabplatte aus Messing bedeckte die Grablege und zeigt den prachtvoll mit Alba, Dalmatika, Kasel, Mitra, Pontifikalschuhen und Pallium (?) bekleideten Bischof als Kirchenstifter und Erbauer der Verdener Stadtbefestigung; die Umschrift der Grabplatte erinnert an die Leistungen Isos für sein Bistum.<sup>27</sup>

## II.7. Vom hohen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit

Mit dem Ende der staufischen Königsdynastie im römisch-deutschen Reich, dem anschlie-

<sup>26</sup> VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.310f.

<sup>27</sup> VOGTHERR, Iso von Wölpe, S.99-105.

ßenden Interregnum (1256-1273) und dem spätmittelalterlichen Wahlkönigtum hauptsächlich habsburgischer, luxemburgischer und wittelsbacher Herrscher beschränkten sich die Beziehungen der Verdener Bischöfe zum Königtum vielfach auf die Regalienvergabe durch den König, auf die die Bischöfe als Reichsfürsten angewiesen waren. Bis ins 14. Jahrhundert regierten einheimische Bischöfe aus dem regionalen Adel oder den niedersächsischen Dynastengeschlechtern (Welfen, Grafen von Hoya) das Bistum. Ab dem 2. Dritt des 14. Jahrhunderts nahmen die päpstlichen Providierungen unter Umgehung des dem Domkapitel zustehenden Wahlrechts zu, während manche deutschen Herrscher wie Kaiser Karl IV. (1347-1378) oder König Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) Einfluss auf die Auswahl des bischöflichen Kandidaten gewinnen konnten. Auch landfremde Bischöfe herrschten nun, und das z.B. in der Zeit des Großen Schismas (1378-1417), das Papsttum und Universalkirche entzweite.<sup>28</sup>

Im Großen Schisma gehörte das Bistum Verden (bis 1410) der römischen Öbodienz an und wurde folglich vom Papst in Rom providiert. Bischof Konrad II. von Soltau (1399-1400, 1402-1407), Anhänger der welfischen Partei im Bistum, kam in das Bischofsamt, als Papst Bonifaz IX. (1389-1404) die Provision seines Vorgängers Dietrich von Nieheim (1395-1399/1401) kassierte. Er erhielt erst nach der Absetzung König Wenzels (1378-1400) und als er schon Bischof Cambrai war, von König Ruprecht die Regalien für das Verdener Bistum (1400) und hatte sich zudem gegen den vom selben Papst auf das Verdener Bistum providierten Konrad III. von Vechta (1399/1400-1402) durchzusetzen. Auf der Seite Konrads III. stand die Stadt Lüneburg, der Vorort des welfischen Herzogtums Lüneburg. Die Stadt betrieb unter Einschaltung Konrads III. als Mittelsmann an der römischen Kurie das Projekt, den Bischofssitz von Verden nach Lüneburg zu verlegen. Dem wurde auch von Seiten Papst Bonifaz' IX. entsprochen, wie die nachstehende Translationsbulle vom 19. Januar 1419 zeigt:

**Quelle: Bulle Papst Bonifaz' IX. zur Verlegung des Bistums Verden (1419 Januar 19)**

Bonifatius etc. Zum ewigen Gedächtnis der Sache. Der römische Pontifex ist eingesetzt auf dem Gipfel der höchsten Würde von der Vorsehung der höchsten Höhe und erweitert für alle Teile der Welt – insbesondere für die, die das gläubige christliche Volk bewohnt – den Blick auf die scharfsinnige Erwägung; und soweit er sich stützt auf das priesterliche Amt, trägt er die Sorge des tüchtigen Wächters für die Herde des Herrn und die Kirchen und Kathedralen, damit, wenn es irgend eine Notwendigkeit hinsichtlich dieser Kirchen gibt, Rechtsfälle vernünftig gelöst werden, der Reichtum des christlichen Volkes wächst und der Vorteil für die Völker zunimmt, und damit er [der Papst] den Zustand der Kirchen verbessert und vervollkommen und den Kummer gebührend gebührend [/] durch diese fürsorgliche Anordnung wegnimmt.

Fürwahr ist uns neulich offenbart worden die Eingabe für die Partei unseres ehrwürdigen Bruders, des Bischofs Konrad, und der geliebten Söhne, der Kanoniker, und des Kapitels der Verdener Kirche, dass diese Kirche und die Stadt Verden in Furch sind vor verschiedenen, dort gegeneinander kämpfenden Herren und, während sie sich sorgen um die Übel der Zeiten, um viele und häufige Streitigkeiten dort betreffend Raub und Brandschatzungen der Güter, die zur bischöflichen Tafel und der des Kapitels dieser Verdener Kirche gemeinsam und geteilt gehören und die augenscheinlich vermindert und bedrängt sind, vermindert und bedrängt werden. Die [Kirche] und die Stadt Verden seien nämlich gleichsam an der Grenze der Diözese gelegen, die genügend weit und geräumig erscheint, und deswegen geschah es, dass geistliche und weltliche Personen in dieser Diözese überlegten, während sie sich in der Stadt Verden aufhielten, um die Synode zu feiern und Geschäfte zu tätigen, dass sie nicht allein wegen der Länge und Schwierigkeit der Reise und der Last der Ausgaben beschwert, sondern auch durch die Gefahren der Wege und verschiedene andere Unbequemlichkeiten belastet würden. Wenn sie den Sitz dieser Kirche dort belassen würden, würde nichts anderes als eine Einschränkung des Gottesdienstes und eine letztendliche Verödung der Güter dieser Kirche und verschiedene andere Nachteile folgen. Weil aber, wie diese Eingabe anfügte, die Stadt Lüneburg ein vielbevölkerter Ort sei und versehen mit

<sup>28</sup> Spätes Mittelalter: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, TI.2, S.63-66.

den Zeichen des ganzen fürstlichen Lüneburger Herzogtums und weil sie in der Mitte dieser Verdener Diözese gelegen ist, wo ein gläubiges Volk in einzigartiger Frömmigkeit lebt, und weil in dieser Stadt es eine gewisse feierliche und schöne Pfarrkirche, benannt nach dem heiligen Johannes, gibt, u.a. dem Dekan und der Tafel des Kapitels mit vielen diese unterstützenden Lasten zugeordnet und vereinigt, sei es nicht allein nützlich, sondern auch in jeder Weise notwendig und günstig ist, diese Verdener Kirche und ihren Bischofssitz mit dessen Rechten, Zubehör, Immunitäten, Freiheiten, Gewohnheiten, Privilegien und Ausnahmerechten zu dieser Stadt Lüneburg und zu dieser Kirche des heiligen Johannes zu übertragen und zu versetzen. Daher erbitten sie, um irgendwelche Umstände zu vermeiden, ihnen wegen der Bewahrung des Zustands dieser Verdener Kirche diesbezüglich durch den apostolischen Stuhl demütig entgegenzukommen.

Wir, die wir die Vermehrung des Gottesdienstes sehr im Auge haben und die geistliche Wirkung auf die Seelen, die wir so unzweifelhaft zu erreichen erhoffen, gehen gegen die Gefahren der uns unterstellten Christen an, soweit wir es mit Gott vermögen. Wir zeigen daher uns auf jede Weise den Biten geneigt und wollen für das [hier] Vorausgeschickte sorgen zu Lob und Ehre Gottes, zur Vermehrung des Gottesdienstes, zur Erhebung der heiligen Kirche. Wir übertragen und versetzen diese Kirche Verden und den Bischofssitz mit den Rechten, mit Zubehör, Immunitäten, Freiheiten, Gewohnheiten, Privilegien und Ausnahmerechten von der Stadt Verden zu der Stadt Lüneburg und zu der besagten Kirche des heiligen Johannes auf Rat unserer Brüder und gemäß der Fülle apostolischer Macht. Nicht zuletzt kennzeichnen wir die Stadt als Bischofssitz und die besagte Kirche des heiligen Johannes als Kathedralkirche und errichten diese Kirche des heiligen Johannes als Kathedralkirche. Wir wollen und setzen fest und entscheiden mit apostolischer Vollmacht, dass von nun an innerhalb und außerhalb der römischen Kurie diese Stadt und Kirche Verden als Stadt und Kirche Lüneburg angesprochen, benannt und bezeichnet wird; und diese Kirche des heiligen Johannes in Lüneburg, einst Tochter-, nun aber Mutterkirche wird auf ewig als Lüneburger Kathedralkirche benannt und bezeichnet. Und nichtsdestoweniger bestimmen wir gemäß dem Vorliegenden als sicher, dass durch dieselbe apostolische Vollmacht hinsichtlich der Lüneburger Kirche und der Schulen an einem anderen Ort, wo junge Männer erzogen werden, dem Bischof, dem Dekan und dem Kapitel, wie sie es einst in der Stadt Verden gewohnt waren, die freie Möglichkeit zusteht, die Privilegien, Bewilligungen, Indulte, Gewohnheiten und Statuten sowie nicht zuletzt die Bestätigungen der Privilegierungen – vorbehaltlich Entgegenstehendem – zu behaupten. Tragt zuletzt dafür Sorge, dass an der einstigen Verdener Kirche gewisse ehrbare Priester verbleiben, um zum Schmuck dieser Kirche dem Herrn in göttlichen Dingen auf ewig zu dienen.

Dies aber ist durch allumfassende Fürsorge des apostolischen Stuhles so eingerichtet und gemacht worden, um in den fortlaufenden Zeiten gültig zu sein. Wir wollen aber nicht und verbieten durch die vorgenannte Vollmacht strenger, dass niemand es wagt, irgendetwas an Stellung, Ordnung und Übereinkunft [*hinsichtlich des Lüneburger Bistums*] zu stören oder zu verhindern. Wir bestimmen von nun an als ungültig und leer, wenn Diesbezügliches wissentlich mit irgendeiner Vollmacht oder unabsichtlich geschieht. Überhaupt keinem usw. [ist es erlaubt, diese Urkunde] unserer Übertragung, Versetzung, Bezeichnung, Errichtung, Bewilligung und Einrichtung sowie unseres Willens zu zerbrechen usw. Wenn aber irgendjemand usw.

Gegeben in Rom bei St. Peter an den vierzehnten Kalenden des Februar [19.1.] im 12. Jahr [des Pontifikats].

Edition: Schwarz, Römische Kurie, S.164ff, Nr.1; Übersetzung: BUHLMANN.

Ein Mandat des Papstes vom 1. März 1401 hatte dann „Ausführungsbestimmungen“ zur Verlegung des Bischofssitzes zum Inhalt (Burgenerwerb, Pfründenverteilung). Das ganze Projekt hatte sich indes überlebt, als Bischof Konrad II. an der römischen Kurie die Kassation der Translationsbulle erwirkte. Vom 13. April 1402 datiert jedenfalls die Kassationsurkunde, die die päpstlicherseits entschiedene Bistumsverlegung wieder rückgängig machte.<sup>29</sup>

Bischof Konrad II. hatte am 1. November 1401 mit den Welfen einen Vertrag geschlossen, der die Herzöge zu Schirmherren des Bistums und des bischöflichen Hochstifts mache. Dieser Sachverhalt lenkt den Blick auf die Grundlagen bischöflicher (Landes-) Herrschaft vor allem im Hochstift, d.h. im Gebiet zwischen Aller und Wümme. In Verden gelang – wie gesehen – 1222/23 Bischof Iso von Wölpe (1205-1231) der Erwerb der Vogtei über Bischofskir-

<sup>29</sup> Lateinische Translationsbulle; SCHWARZ, B., Die römische Kurie und das Bistum Verden im Spätmittelalter, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.107-174, hier: S.164ff, Nr.1 (1401 Januar 19).

che und Stadt, hier – und anderswo im Bistum Verden – sollte gerade unter (dem ersten welfischen) Bischof Konrad I. (1269-1300) ein systematischer landesherrschaftlicher Ausbau betrieben werden: Rechte, Besitzungen, Gerichtsherrschaften und Burgen fügten sich zusammen und ergänzten schon bestehende Zehnrechte und kirchliche Grundherrschaften. Beispielhaft für Letztere soll nachstehend ein Abgabenverzeichnis bischöflicher Tafelgüter von 1237/46 aufgeführt werden:<sup>30</sup>

**Quelle: Verzeichnis der Tafelgüter Verdener Bischöfe ([1237/46])**

Haupthof der Villikation in Schneverdingen: [1.] Er zahlt 6 Malter Weizen und 6 Malter und 10 Schweine und ein fettes Schwein oder eine Viertelmark, 12 Hühner, eine Mark Silber. [2.] Ebenso in Möhr 1 Manse; sie zahlt 9 Scheffel Weizen, 2 Schweine, 1 Widder, 2 Pfennige und 1 Huhn. Ebendorf eine Manse; sie zahlt dasselbe, nämlich 1 Schwein. [3.] Ebenso in Bockheber 1 Manse: 9 Scheffel Weizen, 1 Widder, 2 Schweine, 2 Pfennige und 1 Huhn. [4.] Ebenso in Scharrl 1 Manse: 9 Scheffel Weizen, 1 Widder, 2 Schweine, 2 Pfennige, 1 Huhn. Ebendorf dort 2 Mansen; jede [zahlt] 9 Scheffel Weizen, 1 Widder, 2 Schweine, 2 Pfennige, 1 Huhn. [5.] Ebenso in Heber 1 Manse: 6 Bremer Schillinge, 1 Schwein, 1 Huhn und 4 Pfennige. [6.] Ebenso in Steinbeck 1 Manse: 1 Malter Weizen, 1 Widder, 2 Schweine, 2 Pfennige, 1 Huhn. [7.] Ebenso in Wostenstenbeke 1 Manse: 9 Malter Weizen, 1 Widder, 1 Schwein, 2 Pfennige, 1 Huhn. [8.] Ebenso in Wieckhorst 1 Manse: 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer, 18 Scheffel Gerste, 1 fettes Schwein und 2 magere Schweine, 1 Huhn. Ebendorf 1 Manse: 3 Malter Weizen, 3 Malter Hafer, 18 Scheffel Gerste, 1 fettes Schwein und 2 magere Schweine, 1 Huhn.

Haupthof der Villikation *Remocius Allodium*: [...]

Haupthof der Villikation Scheeßel: [...]

Ebenso der Haupthof der Villikation Helvesiek: [...]

Haupthof der Villikation Sittensen: [1.] 6 Malter Weizen, 3 Malter Hafer, 1 Schwein. Ebendorf 2 Mansen; jede [zahlt] 1 Stader Scheffel Weizen, 1 Stader Scheffel Hafer, 1 Schwein. Ebendorf 1 Manse: 2 Malter Weizen, 1 Malter Hafer, 1 Schwein. Ebendorf eine Mühle: 4 Stader Scheffel Weizen, 1 Schwein. [2.] Ebenso in [Klein-] Meckelsen: 1 Stader Scheffel Weizen, 1 Stader Scheffel Hafer. [3.] Ebenso in Bothel 1 Manse: 1 Malter Weizen, 1 Schwein, 1 Widder, 2 Pfennige, 1 Huhn. [4.] Die Anzahl der Schweine in Scheeßel und Sittensen ist 30. [5.] In der Pfarrei Scheeßel und Sittensen 19 Widder und 1 Schilling und als Summe von [Abgaben in Höhe von jeweils] zwei Pfennigen 16 Pfennige. [6.] Ebenso den Zehnten in Ramshausen, Nüttel, Hanrade, Appel, Hunhorn, Griemshoop, Rehr, Riepe, Vahlde, Benkeloh, Einloh, Deepen, Veerse, Scheeßel, Varel, Jeersdorf, *Huginge*, Westerholz, Emmen, Groß-Meckelsen. [7.] Ebenso den Zehnten in Bellen. [8.] Ebenso den verminderten Zehnten in Alpershausen, Vierden, Tiste, Hamersen, Hetzwege, beiden Nordbosteln, Unterstedt. [9.] Güter der Vogtei: In Scheeßel 1 Manse, Jeersdorf 1 Manse, Ostervesede 3 Mansen, Westervesede 5 Mansen, Bartelsdorf 2 Mansen, Wohlsdorf 1 Manse, Hemsbünde 4 Mansen, *Graflo* 4 Mansen, Unterstedt 1 Manse, Helvesiek 1 Manse, Stemmen 1 Manse; jede [Manse zahlt] 1 Schwein, 18 Pfennige, 4 Scheffel Hafer, 1 Wagenladung Holz, 2 Hühner; Westeresch.

Haupthof der Villikation Visselhövede: [...]

Haupthof der Villikation Scheeßel: [...]

Haupthof der Villikation Barkhof: [...]

Haupthof der Villikation Selsingen: [...]

Haupthof der Villikation *Hetvelde*: [1.] 6 Stader Scheffel Weizen, 4 Stader Scheffel Hafer, 4 Schweine. [2.] Ebenso in Maschen 4 Mansen; jede [zahlt] 3 Schillinge an Pfennigen.

Edition: UB Verden I 351; Übersetzung: BUHLMANN.

Bischof Konrad I. erwarb mit Datum vom 22. Oktober 1288 vom askanischen Herzog Albrecht II. von Sachsen (1260-1298) „das Eigentum an den Grafschaften, die für gewöhnlich ‚Gografschaft‘ genannt werden und die unsere [askanischen] Vorfahren in vielen zurückliegenden Zeiten besessen haben, in Verden gleichwie in Dörverden, Schneverdingen, Visselhövede und Scheeßel mit ganzem Recht zu ewigem Besitz“ sowie „die Güter, die für gewöhnlich ‚Freibann‘ genannt werden, in Neuenkirchen und Hellwege mit ganzem Recht zu ewigem friedlichen Besitz“. Damit war das Verdener Hochstift weitgehend ausgebildet. Im

<sup>30</sup> Lateinisches Abgabenverzeichnis, Abschrift, verloren gegangen; UB Verden I 351 ([n.1237 – v.1246]).

14. Jahrhundert gelangen noch Arrondierungen. Aus im Jahr 1304 um Soltau erworbenen Besitzungen des Reichsstifts Quedlinburg sollte die Verdener Obödienz Soltau entstehen, eine Einbindung Soltaus in das Hochstift (1313/22) scheiterte aber an den (vermeintlichen?) Vogteirechten der Welfen; umgekehrt verkaufte Bischof Nikolaus von Kesselhut (1312-1331) für das Bistum unrentablen Besitz um den heute abgegangenen Ort Ramsleben und im östlichen Teil der Diözese (1318). Den Fortschritten beim Aufbau des Hochstiftsgebiets zum Trotz blieb aber das Territorium der Verdener Bischöfe immer gefährdet durch die mächtigen Nachbarn, die Bremer Erzbischöfe und die welfischen Herzöge des Herzogtums Lüneburg. Die oben genannte Vereinbarung Bischof Konrads II. von 1401 verweist auf den gestiegenen und steigenden Einfluss der Welfen in weltlichen Belangen des Hochstifts seit dem späten 14. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert kam es unter Bischof Johann III. von Asel (1426-1470) noch einmal zu einem „Territorialisierungsschub“ im Verdener Bistum (Territorial- und Pfandpolitik der Verdener Bischöfe).<sup>31</sup>

Im 16. Jahrhundert blieb auch das Bistum Verden von der protestantisch-lutherischen Reformation nicht verschont. Teilweise eine Sekundogenitur der welfischen Herzöge, wurde das Bistum von den Bischöfen Christoph (1502-1558), Georg (1558-1566) und Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel (1586-1623) verwaltet. Dabei setzte sich Christoph noch eindringlich für den alten Glauben ein, obwohl er als Bischof und Reichsfürst infolge der Säkularisation von Bistumsbesitz durch umliegende evangelische Landesherren bald nur noch auf das Gebiet des Verdener Hochstifts beschränkt blieb. Sein jüngerer Bruder Georg hat danach das Eindringen der Reformation nicht weiter behindert. Georgs Nachfolger, der Administrator Eberhard von Holle (1566-1586), betrieb dann eine kirchliche Reform im Sinne der Reformation, teil- und zeitweise gegen den Widerstand von Geistlichkeit und Domkapitel. Mit dem Beschluss des Generalkapitels (der Verdener Landstände und des Domkapitels) von 1570 setzte sich die Reformation, verbunden u.a. mit einer Visitation der Pfarrkirchen, der Umwidmung freiwerdender Pfründen und dem Ausbau des Schulwesens, letztlich durch. Die neue kirchliche Ordnung wurde unter dem evangelischen Bischof Philipp Sigismund als geistlichem Landesherrn weiter ausgebaut. Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurde Friedrich von Dänemark, ein Sohn des dänischen Königs Christian IV. (1588-1648), Verdener Bischof (1623-1629, 1635-1648). Zwischenzeitlich (1627-1632) befand sich das Bistum unter kaiserlich-katholischer Kontrolle, der eingesetzte Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1630-1632/48) konnte sich aber mit seinen Rekatholisierungsmaßnahmen nicht durchsetzen, das Hochstift Verden wurde 1632 schwedisch. Mit dem Tod Friedrichs (1648), der nochmals mit und gegen Schweden Verdener Bischof wurde, endete (formal) das Bistum. Im Zuge des Westfälischen Friedens (1648) wurden die Stiftsgebiete Bremen und Verden zu Herzogtümern, die mit dem Königreich Schweden durch Personalunion verbunden waren.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.309-312. – Lateinische Originalurkunde bzw. Urkundenabschrift des 14. Jahrhunderts; verloren gegangen; UB Verden I 656f (1288 Oktober 22). – Territorialisierung: MINDERMANN, A., Zur Frühgeschichte des Hochstifts Verden. Grundlagen, Anfänge, Entwicklungsmöglichkeiten und Ausgestaltung der bischöflichen Landesherrschaft bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.65-106.

<sup>32</sup> Stift Verden: NISTAL, M., Verdens evangelische Bischöfe als Landesfürsten, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.175-194.

### **III. Suitbert**

#### **III.1. Merowingisches Frankenreich und christliche Missionierung**

Ausgangspunkt unserer Überlegungen zur Geschichte des Verdener Bistums war die Regierungszeit Kaiser Karl des Großen (768-814) an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert gewesen. Um auf den angelsächsischen Missionar, Klostergründer und Heiligen Suitbert einzugehen, müssen wir ein Jahrhundert früher zurück, in die späte Merowinger- und frühe Karolingerzeit. Im Frankenreich der merowingischen „Schattenkönige“, in Austrien, Neustrien und Burgund dominierten seit der Schlacht von Tertry (687) die karolingischen Hausmeier (Pippin der Mittlere [687-714], Karl Martell [714-741]). Der Karolinger Pippin der Jüngere (741/51-768) konnte die fränkische Königsherrschaft seiner Familie begründen (751).

Der angelsächsische Mönch und Gelehrte Beda Venerabilis (†735) aus Northumbrien unterrichtet uns dann in seiner „Kirchengeschichte des englischen Volkes“ relativ ausführlich über die Anfänge angelsächsischer Bekehrungsarbeit auf dem nordwesteuropäischen Festland. Danach war das Missionsmotiv der Angelsachsen insbesondere, den mit ihnen verwandten (Alt-) Sachsen und Friesen das Evangelium zu bringen. Wirkungsgebiet angelsächsischer Mission wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts das nordöstliche Grenzgebiet des merowingischen Frankenreichs, die an Neustrien und Austrien angrenzenden Gebiete und Übergangszonen von Völkern und Religionen.

Der Beginn der angelsächsischen Mission ist untrennbar mit der Person des Northumbriens Wilfrid verbunden (†709/10). Der spätere Bischof von York wurde im Kloster Lindisfarne erzogen und bereiste in den 50er-Jahren des 7. Jahrhunderts Canterbury, Rom und Lyon. Der Verfechter der römischen Liturgie geriet in Italien auch in näheren Kontakt zum benediktinischen Mönchtum und führte als Abt von Ripon die Benediktinerregel in seinem Kloster ein. Als Bischof von York intensivierten sich die Verbindungen zur fränkischen Kirche, Auseinandersetzungen mit den angelsächsischen Herrschern, dem Erzbischof von Canterbury und verschiedenen Äbten und Bischöfen um die kirchliche Organisation in England (Absetzung Wilfrids 678) führten zu einer noch stärkeren Anlehnung an Rom, dokumentiert in den zwei Romreisen Wilfrids von 678/79 und 703. Gerade die Reise von 678/79 brachte Wilfrid auch in Kontakt zu den Friesen am Handelsort Quentovic (friesisch-angelsächsisch-fränkischer Fernhandel); der Friesenkönig Aldgisel (650/78) soll den Bischof freundlich aufgenommen haben, der dort erfolgreich den christlichen Glauben predigte.

Wilfried fand Nachfolger in Bischof Wulfram von Sens (687/93-697?) in Friesland, in den beiden Hewalden (†690/95), die bei der Missionierung im Lipperraum den Märtyrertod fanden, und in Willibrord-Clemens (†739), dem „Apostel der Friesen“ und dem Gründer des bedeutenden Klosters Echternach (697/98).<sup>33</sup>

#### **III.2. Suitbert und Kaiserswerth**

Der Angelsachse Suitbert gehörte zu den Männern, die Willibrord 690 zum Festland nach Friesland begleiteten. Über ihn erfahren wir nur wieder bei Beda Venerabilis Konkretes, während die sog. Marcellinusvita des späten Mittelalters von Erfindungen nur so strotzt. Beda hebt Suitbert aus der Schar der Gefährten Willibrords hervor und widmet ihm in seiner Kir-

<sup>33</sup> BUHLMANN, M., Beda Venerabilis, Suitbert und Kaiserswerth (= BGKw MA 11), Düsseldorf-Kaiserswerth 2010, S.34-40.

chengeschichte einen eigenen Abschnitt.<sup>34</sup> Danach befand sich im Jahr 692 Willibrord auf seiner ersten Romreise, als sich einige von dessen Mitstreitern – in Opposition zu dem Friesenmissionar? – dazu entschlossen, Suitbert zum Bischof erheben zu lassen. Suitbert kehrte nach England zurück und ließ sich von Wilfrid von York, damals Bischof von Hexham, weihen. Die Trennung (?) von Willibrord war damit vollzogen, und Suitbert wandte sich der Bekhrung der fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe zu. Dort muss er erfolgreich gewirkt haben, als dieser Stamm von eindringenden Sachsen – wohl gegen 695 – unterworfen und die Missionsarbeit zunichte gemacht wurde. Suitbert konnte daraufhin mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren und auf Veranlassung von dessen Gattin Plektrud nahe der fränkisch-sächsischen Grenzzone auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, ein Kloster gründen. Als Ausstattung des Klosters können wir Güter des Hausmeiers bzw. Königsgut annehmen; der Herrenhof Rinthusen (bei Kaiserswerth) soll sich – einer weit späteren Urkunde zufolge – darunter befunden haben. Nach Kaiserswerth, seiner „Bleibe“ (*mansio*), zog sich Suitbert nun also zurück, von weiteren Missionierungen bzw. Missionierungsversuchen berichtet Beda nichts. Wohl geben spätere Quellen vermeintliche Auskunft über das Wirken des Heiligen in Rheinbrohl, bei Jülich und im Bergischen Land, doch könnten lediglich die mittelalterliche Suitbertus-Tradition in Ratingen und das womöglich ins 8. Jahrhundert hineinreichende Alter einer Vorgängerkirche des Ratinger Gotteshauses auf Mission und Kirchenorganisation durch Suitberts Nachfolger im rechtsrheinischen Kaiserswerther Vorfeld hinweisen.

Am 1. März des Jahres 713 ist dann Suitbert vermutlich in Kaiserswerth verstorben und sicher dort begraben worden. Willibrord verzeichnete den Todestag in seinem Festkalender, der angelsächsische Kirchenmann Alkuin (†804) nannte Suitbert in seinem „Gedicht über die Heiligen der Kirche von York“ „besonders hervorragend“. Bischof Radbod von Utrecht (901-917), ein später Nachfolger Willibrords, verfasste eine Homilie auf Suitbert.<sup>35</sup>

Immerhin beleuchtet das Geschehen um Suitbert das, was man mit politischer Raumordnung am Niederrhein und in Austrasien in spätmerowingischer Zeit umschreiben kann. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Vordringen der Sachsen in Richtung Rhein, das verstärkt nach dem Tod des Merowingerkönigs Dagobert I. (623/29-639) einsetzte und gegen Ende des 7. Jahrhunderts – wie wir gesehen haben – zur Unterwerfung der Boruktuarier, ab 715 zu sächsischen Angriffen auf Hattuarien, dem Stammesgebiet der fränkischen Chattuarier führte. Das hattuarisch-ribuarische Gebiet an der unteren Ruhr – Ribuanen meint das austrasisch-niederrheinische Gebiet mit Köln als Mittelpunkt – und mithin Kaiserswerth befanden sich nun in exponierter Grenzlage zu den Sachsen, von der noch im beginnenden 9. Jahrhundert Einhard (†840), der Biograf Kaiser Karls des Großen, zu berichten weiß. Der Sachsenkrieg dieses Frankenkönigs (772-804) befreite den Raum aus seiner Grenzlage am Rande Austrasiens und machte u.a. den Weg zur Gründung Werdens durch den Sachsenmissionar und ersten münsterischen Bischofs Liudger (†809) frei. Dass am Beginn des 9. Jahrhunderts schon seit mindestens zwei Generationen Christen an der unteren Ruhr lebten, bezeugen die frühen Werdener Geschichtsquellen. Vielleicht gehen die Ursprünge des

<sup>34</sup> Quelle: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= Texte zur Forschung 34), Darmstadt 1982, V,11; Übersetzung: SPITZBART, S.462-465. – Suitbert: BUHLMANN, M., Suitbert, Liudger und die Missionierung Nordwesteuropas (= BGKw MA 6), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008, S.16ff; BUHLMANN, M., Suitbert: Missionar und Klostergründer (im Umfeld des merowingischen Frankenreichs) (= BGKw MA 16), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013, S.30-35; SCHÄFERDIEK, K., Suidberht von Kaiserswerth, in: DJB 66 (1995), S.1-21; STÜWER, W., Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformer, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf 1981, S.7-18.

<sup>35</sup> STÜWER, Suitbertus, S.7-13.

Christentums dort auf Suitbert und seine Gefährten zurück.<sup>36</sup>

Um schließlich noch einmal auf Kaiserswerth zurückzukommen: Beda erwähnt erstmals den Namen „Kaiserswerth“ lateinisch als *In litore*. Die Ortsbezeichnung ‚Am Ufer‘ passt dabei gut zu der bis in das 13. Jahrhundert bestehenden geografischen Situation Kaiserswerths als Rheininsel und zu den ab dem 9. Jahrhundert überlieferten Ortsnamen *Werede*, *Werda*, *Werde(n)* u.ä.; denn „Werth“ kann sowohl „Insel“ als auch „Ufer“ bedeuten. Daneben gab es noch die Bezeichnungen „Insel“ bzw. „Kirche des heiligen Suitbert“, ein Hinweis darauf, welche Verehrung der heilige Bischof und Missionar als Klostergründer nach seinem Tod in Kaiserswerth genoss.<sup>37</sup>

## IV. Suitbert und das Bistum Verden

### IV.1. Suitbert als angeblich erster Bischof von Verden

Vor dem Hintergrund der durch den Mönch Beda Venerabilis vermittelten „Biografie“ Suitberts ist nun fragen, wie es im Verlauf des Mittelalters dazu kommen konnte, dass der Missionar und Klostergründer zum ersten Bischof des Bistums Verden wurde. Wir stellen dazu zuerst die Geschichtsquellen vor, die von Verdener Seite aus dieses historische Problem beleuchten helfen. Wir beginnen mit einer angeblichen Urkunde König Karls des Großen (768-814), datiert auf den 29. Juni 786:<sup>38</sup>

**Quelle: Angebliche Urkunde König Karls des Großen über die Gründung des Bistums Verden (786 Juni 29)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, durch göttliche Barmherzigkeit König. Begünstigt durch die Tapferkeit unseres Herrn Jesus Christus, haben wir kürzlich den Sieg in den Kriegen erreicht, als wir unermesslichen Dank bei diesem und nicht bei uns suchten und weil wir nicht zweifeln, dass Frieden dem gegenwärtigen Gedeihen des Königreiches geschenkt wird, [Frieden] uns aber in Zukunft für die Verdienste durch die Fortdauer des himmlischen Lohns. Dafür sei allen Getreuen in Christus bekannt, dass wir die Sachsen, die sich bis jetzt Gott und uns gegenüber wegen ihrer hartnäckigen Untreue immer durch Unbezähmbarkeit und als Aufständische auszeichneten, endlich mit der Tapferkeit Christi besiegt und durch göttliche Barmherzigkeit zur Gnade der Taufe geführt haben und dass wir die Heiden, die vom Herrn in seinem Ruhm nichts wussten, und die Reiche, die den Namen des Herrn nicht anriefen, am Tag und in der Nacht in das Gesetz des Herrn überführt haben. Und die, die sich bisher anstrengten, das Joch Christi kaum zu tragen, sind, Reiche und Arme, unserem Herrn Jesus Christus und dessen Priestern verpflichtet gemäß kanonischem Recht und rechtmäßiger Sicherheit bei den Zehnten für alle ihre Tiere und die Früchte des Feldes und den ganzen Ackerbau und zahlen im Übrigen. Wir bringen aber zurück deren Land gemäß alter römischer Sitte in das Reich, teilen es auf in Bistümer mit genauen Grenzen, haben einen gewissen nördlichen Teil dieses [Gebiets] unserem Herrn Jesus Christus und seiner heiligsten Gottesmutter sehr fromm dargebracht und setzen im Ort, der Verden genannt wird, oberhalb des Flusses Aller im Gau, der Sturm[gau] heißt, eine Kirche und einen Bischofssitz fest und unterstellen diesen dem Erzbistum der Mainzer Kirche auf Einschreiten Luls hin, des Bischofs jener erzbischöflichen Kirche. Darüber hinaus haben wir übertragen zum Aufbau der besagten Kirche im besagten Gau 200 Mansen und was zu diesen rechtmäßig und nach Gesetz gehört mit Häusern und Gebäuden, Höriegen, Wiesen, Weiden, Wäldern, erschlossen und nicht erschlossen, Gewässern und Gewässerläufen, Wegen und Pfaden, Todfallabgaben und Erträgen. Und wir haben fest befohlen durch die Urkunde unserer königlichen Majestät, dass die Bewohner dieser ganzen Diözese, Reiche und Arme, ihre Zehnten

<sup>36</sup> BUHLMANN, M., Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes, in: Ratinger Forum 5 (1997), S.5-33, hier: S.8f.

<sup>37</sup> BUHLMANN, M., Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= BGKw MA 1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004, S.20ff.

<sup>38</sup> Fälschung von 1148/53, in Latein; UB Verden I 1 (786 Juni 29).

dieser Kirche und ihrem Verwalter zahlen. Und durch Befehl haben wir dies festgelegt und mit rechtmäßiger Urkunde versichert. Wir setzen auch fest, dass dieser Kirche jegliche Besitzungen und jegliche Güter, die sie in der Zukunft durch die Bewilligung der Bischöfe, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten sowie durch die Darreichung der Gläubigen, der Freien und der Unfreien, oder auf andere Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann, fest seien und ungeschmälert verbleiben. Außerdem gestehen wir dieser Kirche die Freiheiten und die Immunitäten zu. Wir bestimmen daher, dass überhaupt keinem Menschen gestattet sie, die besagte Kirche grundlos zu stören, ihre Besitzungen wegzunehmen, Erträge zurückzubehalten, zu vermindern oder durch irgendwelche Misshandlungen einzuschränken; hingegen soll alles zur Gänze bewahrt werden. Damit aber dieses Urteil der Versicherung und die Schenkung der Darreichung gültig und unveränderlich und dauerhaft im ganzen Zeitalter bestehen bleibt, haben wir auf Befehl des höchsten Priesters und allgemeinen Papstes Hadrian [I., 772-795] und nicht zuletzt des Mainzer Erzbischofs Lul und aller heiligen Bischöfe und katholischen Priester, die dabei waren, und auf vernünftigen Rat des Priesters Alkuin über die besagte Kirche der heiligen Gottesmutter mit allem Zubehör und den Schenkungen gesetzt den Suitbert, einen Mann heiligen Umgangs und unsterblichen Angedenkens vor Gott und bei den Menschen, den wir als Arbeiter auf dem Feld des Herrn und zuerst als guten Krieger Jesu Christi für diese Kirche bestimmt haben, damit er, um dem bis dahin ungebildeten Volk durch den Samen des Wortes Gottes den Ertrag zu bringen, als treuer und kluger Diener im Haus des Herrn weise [das Bistum] verwaltet und durch kanonische Regelung und zutreffende kirchliche Einrichtung die ihm anvertraute Kirche neu pflanzt und bewässert, bis der allmächtige Gott durch die Gebete der treuen Diener Wachstum bringt. Weil aber vergangene Geschehnisse uns das Vorwissen und die Vorsicht für die zukünftigen geben, damit nicht irgendwer sich anmaßend die Macht zuschreibt, in dieser Diözese etwas zu ändern, haben wir sicher veranlasst, diese in [ihren] Grenzen festzulegen. Wir haben aber befohlen, deren Grenzen als fest und unveränderlich und im ganzen Zeitalter dauerhaft durch die apostolische Autorität und den Befehl der königlichen Majestät zu umschreiben; dies ist: der Fluss Weser [Werra], Farste, die Wieste bis zur Wümme, von der Wümme zum Sumpf, der Collbeker Moor heißt, von da bis zur Oste, von der Oste bis zur Otter, die Bever, das Reelsmoor, das Ohreler Moor, das Twister Moor, bis zum Sumpf, der Siegfriedsmoor heißt, der Mühlenbach, wiederum die Oste, die Ippenser Beke, die „Viehmark“, der „Haselwald“, die Steinbeke, der Fluss Lühe, der in den Fluss Elbe mündet, von da entlang der Elbe, wo die Bille in die Elbe mündet, von da bis zur Quelle der Bille, von da bis zur Mündung der Trave ins Meer, dann bis zur Mündung der Peene in die Ostsee, von da bis zur Quelle dieses Flusses, weiter bis zur Elde, von da bis zur Elbe, weiter bis zum Fluss Alend, weiter bis zum Fluss Biese, weiter entlang der Rodau bis zum Sumpf, der Roxförde heißt, weiter bis zum Fluss Ohre, Calvörde, von da bis zur Quelle der Ohre, von hier bis zur Quelle der Ise, von hier bis zum Fluss Grenzbach, von dort bis zur Quelle des Gelbbachs und diesen Fluss entlang bis zur Örtze, die Örtze aufwärts bis zur Wietze, von hier bis zur Quelle dieses Flusses, von hier bis zum Sumpf, der „Schneidebruch“ heißt, von hier bis zur Lehrde und durch die Mitte des Sumpfs, der Kamper Bruch heißt, und so über die Aller bis zur Weser [Werra]. Und damit diese Urkunde dieser Schenkung und unserer Umschreibung in Gottes Namen festere und vollere Kraft erlangt und in unseren und zukünftigen Zeiten von den Christgläubigen wahrer geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir mit eigener Hand unterschrieben und befohlen, [die Urkunde] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn (M.) Karl, des unbesiegtesten Königs.

Ich, der Mainzer Erzbischof Lul, habe [dies] geprüft. Ich, der Kölner Erzbischof Hildebald und Kaplan des heiligen Palastes, habe [dies] geprüft. (SR.) Ich, der Trierer Erzbischof Amalher, habe [dies] geprüft.

Gegeben an den 3. Kalenden des Juli [29.6.] im Jahr der Fleischwerbung des Herrn 786, Indiktion 12, im 19. Jahr des Königiums des Herrn Karl; getätig in Mainz; glücklich; amen.

Edition: UB Verden I 1; Übersetzung: BUHLMANN.

Karl der Große stellte also dem von ihm (angeblich) gegründeten und in den Grenzen (bis zur Ostsee!) festgelegten Verdener Bistum einen Bischof Suitbert voran. Das angebliche Diplom lehnt sich dabei stark an die um 1070 gefälschte Gründungsurkunde des Bremer (Erz-) Bistums an, wie sie in der „Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche“ des Adam von Bremen (†1081/85) überliefert ist. Sie stellt aber – im Gegensatz zur Bremer Urkunde – sehr deutlich die Heiligkeit des ersten Verdener Bischofs heraus als „Mann heiligen Umgangs und unsterblichen Angedenkens vor Gott und bei den Menschen“, „als Arbeiter auf dem Feld des Herrn und zuerst guten Krieger Jesu Christi“, als „treuer und kluger Diener im Haus des

Herrn“.<sup>39</sup> Zweifellos diente der „Gründungsbischof“ Suitbert der Aufwertung des Bistums. Eine weitere Fälschung auf den Frankenkönig, mit gutem Willen datierbar auf die Jahre 795/800, ist der „Bremer Chronik“ des Heinrich Wolters (†n.1451) entnommen und verwendet in großen Teilen die voranstehende Urkunde, nicht ohne die Abgrenzung zwischen den Diözesen Bremen und Verden zu betonen. Die Fälschung geht von einer Parallelgründung der Bistümer Bremen und Verden durch König Karl den Großen mit Willehad (†789) und Suitbert als Bischöfen aus.<sup>40</sup>

**Quelle: Angebliche Urkunde König Karls des Großen über die Gründung der Bistümer Verden und Bremen ([795/800])**

Karl, durch göttliche Vorsehung und Barmherzigkeit König. Karl, durch göttliche Barmherzigkeit König. Begünstigt durch die Tapferkeit unseres Herrn Jesus Christus, haben wir kürzlich den Sieg in den Kriegen erreicht, als wir unermesslichen Dank bei diesem und nicht bei uns suchten und weil wir nicht zweifeln, dass Frieden dem gegenwärtigen Gedeihen des Königreiches geschenkt wird, uns aber in Zukunft für die Verdienste durch die Fortdauer des himmlischen Lohns. Daher sei allen Getreuen in Christus bekannt, dass wir die Sachsen, die sich bis jetzt Gott und uns gegenüber wegen ihrer hartnäckigen Untreue immer durch Unbezähmbarkeit und als Aufständische auszeichneten, endlich mit der Tapferkeit Christi besiegt und durch göttliche Barmherzigkeit zur Gnade der Taufe geführt haben und dass wir die Heiden, die vom Herrn in seinem Ruhm nichts wussten, und die Reiche, die den Namen des Herrn nicht anriefen, am Tag und in der Nacht in das Gesetz des Herrn überführt haben. Und die, die sich bisher anstrengten, das Joch Christi kaum zu tragen, sind, Reiche und Arme, unserem Herrn Jesus Christus und dessen Priestern verpflichtet gemäß kanonischem Recht und rechtmäßiger Sicherheit bei den Zehnten für alle ihre Tiere und die Früchte des Feldes und den ganzen Ackerbau und zahlen im Übrigen. Wir bringen aber zurück deren Land gemäß alter römischer Sitte in das Reich, teilen es auf in Bistümer mit genauen Grenzen, haben einen gewissen nördlichen Teil dieses [Gebiets] unserem Herrn Jesus Christus und seiner heiligsten Gottesmutter sehr fromm dargebracht und setzen im Ort, der Verden genannt wird, oberhalb des Flusses Aller im Gau, der Sturm[i]gau heißt, eine Kirche und einen Bischofssitz fest und unterstellen diesen dem Erzbistum der Mainzer Kirche auf Einschreiten Luls hin, des Bischofs jener erzbischöflichen Kirche. Eine andere [Kirche] aber im Ort, der Bremen heißt, oberhalb des Flusses Weser, bestimmen wir auch als vornehmere bischöfliche Kathedralkirche und unterstellen sie dem Erzbistum der Kölner Kirche. Und für deren Aufbau haben wir übertragen 200 Mansen und was zu diesen rechtmäßig und nach Gesetz gehört mit Häusern und Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Wäldern, erschlossen und nicht erschlossen, Gewässern und Gewässerläufen, Wegen und Pfaden, Todfallabgaben und Erträgen. Wir geben aber für die eingerichtete Kirche als Eigentum des Ortes den Platz auf dem Berg der Märtyrer mit allem Zubehör und mit der Vorstadt und dem ganzen Gau oberhalb und unterhalb [entlang der Weser] bis zur Aller und unterhalb bis zur Ostsee. Und umgekehrt haben wir fest befohlen durch die Urkunde unserer königlichen Majestät, dass die Bewohner dieser ganzen Diözese, Reiche und Arme, ihre Zehnten dieser Kirche und ihrem Verwalter zahlen. Und durch Befehl haben wir dies festgelegt und mit rechtmäßiger Urkunde versichert. Und auf Rat des Papstes Hadrian [I.] und später des Papstes Leo [III., 795-816] und nicht zuletzt der Erzbischöfe von Mainz und Köln, auf Rat unseres Bekenners Alkuin haben wir über die oben erwähnten Kirchen, [geweiht] der heiligen Maria und dem heiligen Petrus, mit allem Zubehör und Zehnten den Suitbert für die eine und den Willehad für die andere [Kirche] eingesetzt, Männer sowohl heiligen Umgangs als auch unsterblichen Gedenkens vor Gott und bei den Menschen. Diese haben wir als Arbeiter auf dem Feld des Herrn und zuerst als gute Krieger Jesu Christi für diese Kirchen bestimmt, damit sie, um dem bis dahin ungebildeten Volk durch den Samen des Wortes Gottes den Ertrag zu bringen, als treue und kluge Diener im Haus des Herrn weise [das jeweilige Bistum] verwalten und die Kirche lenken und gründen und mit Macht verteidigen, bis der beste Gott Wachstum bringt.

Edition: UB Verden I 2; Übersetzung: BUHLMANN.

Ein Eintrag im Nekrolog des Michaelisklosters in Lüneburg aus dem endenden 13. Jahrhun-

<sup>39</sup> HEYKEN, E., Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserswerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller (mit Erläuterungen zu Verdener Quellen), in: JbnsKG 74 (1976), S.65-127, hier: S.76-80.

<sup>40</sup> Fälschung vielleicht aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht aus dem 15. Jahrhundert, in Latein; UB Verden I 2 ([795 Dezember 26 – 800 Dezember 25]).

dert meldet zum 1. März den Todestag Suitberts:<sup>41</sup>

**Quelle: Nekrolog des Lüneburger Michaelsklosters ([13. Jahrhundert, Ende])**

Kalenden des März [1.3]. [Todestag des] Märtyrers Donatus. [Todestag des] Suitbert, des ersten Verdener Bischofs.

Edition: UB Verden I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Die nicht mehr erhaltene „Verdener Chronik“ (*Coronica [...] episcoporum diocesis vel ecclesie Verdensis*), die die Verdener Geschichte bis zum Jahr 1502 (bzw. 1518) nachvollzog, fußt auf der 1508 in Köln erschienenen gedruckten Suitbertvita (*Vita divi Suitberti*, [angeblich] verfasst von Marcellinus, einem Gefährten Suitberts) und schreibt über den Heiligen:<sup>42</sup>

**Quelle: „Verdener Chronik“ ([16. Jahrhundert, Anfang])**

Suitbert. Er war ein Sohn des Grafen Egbert von *Nortingram* aus den Landesteilen Britanniens und wurde damals von dem englischen König [als Bischof] eingesetzt. Und er wurde vertrieben von den frevelhaften Brukterern, genannt *die Bockehorner*. Er befand sich nämlich auf einem neuen Acker [*der christlichen Missionierung*], den er als treuer Bauer bearbeitete, aber er floh vor den angreifenden Heiden an einen Ort am Rhein, der ‚Am Ufer‘ heißt, das ist *Keyzers Werder*, wo er sein Leben mit guten Werken glücklich beendete. Er besaß [den Bischofssitz] 21 Jahre. Er starb aber im Jahr des Herrn 817 am ersten März.

Edition: UB Verden I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der *Coronica Verdensis* nichts zu tun hat das *Chronicon Episcoporum Verdensium* („Chronik der Verdener Bischöfe“) aus der Zeit um 1331. Den Abschnitt über Suitbert – „Der heilige Suitbert, erster Bischof dieser Kirche [Verden]“ – schöpft die Chronik offensichtlich aus der Kirchengeschichte Bedas, erfolgt doch einleitend ein Verweis auf den „ehrwürdigen Beda in der englischen Kirchengeschichte“. Der unbekannte Verfasser betont, dass Suitbert „aus Britannien stammte“ und, „nachdem er von England gekommen war“, „das Bistum Verden erlangt hat.“ Er berichtet weiter von der Klostergründung Suitberts am „Ort, der ‚Am Ufer‘ heißt“, nennt aber nicht die Lage des Ortes Kaiserswerth, auch nicht den Todestag und das Todesjahr des Heiligen.<sup>43</sup>

Gerade die eben vorgestellten zwei Bischofschroniken des späten Mittelalters, die den ersten Verdener Bischof unmittelbar mit Kaiserswerth und der dortigen geistlichen Gemeinschaft in Verbindung bringen, bestätigen, dass nur der angelsächische Missionar und Kaiserswerther Klostergründer mit dem Bischof Suitbert gemeint sein konnte. Dass Suitbert – wie der *Coronica Verdensis* zu entnehmen ist – um rund einhundert Jahre nach vorne in die Zeit Karls des Großen gerückt wurde, störte dabei offensichtlich nicht.

Wir beachten noch ein nicht mehr vorhandenes Verdener Nekrolog des Jahres 1364 und eine Verdener Chorregel von 1525, die den Todestag Suitberts zum 1. März nennen.<sup>44</sup> Schließlich bezeichnet die Grabplatte Bischofs Iso von Wölpe diesen als 31. Verdener Bischof. Das geht aber nur an, wenn die vier oben erwähnten Amorbacher Mönche und Missionshelfer Nortila, Leyulo, Rotila, Isenger mit einberechnet werden und wenn wir auch einen „ersten Bischof“ Suitbert dazu zählen. Zumindest die Grabplatte ist ein, wenn auch schwacher Hinweis auf eine Suitbertverehrung schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Der Zählung zugrunde liegt wahrscheinlich ein Bischofskatalog, wie er für Verden für die Zeit um 1200 angenommen wird. Ein Stader Katalog von Verdener Bischöfen (1256) basiert teilweise auf einer älteren Liste (aus dem frühen 11. Jahrhundert?), die Suitbert nicht nennt, führt aber

<sup>41</sup> Lateinischer Nekrologseintrag; UB Verden I 3.

<sup>42</sup> Verdener Chronik, verloren gegangen; UB Verden I 3.

<sup>43</sup> HEYKEN, Verehrung, S.85.

<sup>44</sup> Liturgische Quellen, verloren gegangen; UB Verden I 3.

den Heiligen auf.<sup>45</sup>

Die oben zitierte Urkunde Karls des Großen von 786 ist eine Fälschung, die sehr wahrscheinlich auf Veranlassung des Verdener Bischofs Hermann (1148-1167) in den Jahren 1148/53 niedergeschrieben wurde. Damals lag Hermann mit Erzbischof Hartwig I. (1148-1168) aus der Bremer Nachbardiözese im Streit um die jenseits der Elbe gelegenen Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg, und auch der Welfe Heinrich der Löwe mischte sich ein. Da schien es ratsam, die Ansprüche des Verdener Bistums in der gefälschten Urkunde festzulegen. Dass die Ansprüche nicht durchsetzbar waren, zeigt hingegen die endgültige Einrichtung des Ratzeburger Bistums im Jahr 1158.<sup>46</sup> Aber die Fälschung auf Karl den Großen nennt auch den „Verdener Bischof“ Suitbert, und dies lenkt unseren Blick auf Kaiserswerth.

## IV.2. Verden und Kaiserswerth

Auch in den Kaiserswerther Geschichtsquellen aus dem Mittelalter werden durchaus Verbindungen zum Bistum Verden erkennbar. Wir zitieren zunächst aus dem verloren gegangenen Memoriensbuch des Kaiserswerther Stifts, das eine Abschrift aus dem Jahr 1323 nach einer Vorlage aus der Zeit um 1230 darstellte. Im Memoriensbuch heißt es:<sup>47</sup>

**Quelle: Kaiserswerther Memoriensbuch ([ca.1230, 1323])**

Kalenden des März [1.3.]. Es starb der Verdener Bischof und unser Mitkanoniker Hugo, der unsere Kirche mit verschiedenen Gewändern [*für den Gottesdienst*] ehrte. [...]

3. Iden des August [11.8.]. Es starb der Verdener Bischof und (Kaisers-) Werther Propst Hermann.

Edition: UB Verden I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Bischof Hermann von Verden war dem Memoriensbuch zufolge auch Propst des Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft. Die stellte sich um diese Zeit als ein in die Salierzeit zurückreichendes Pfalzstift dar. Die salischen Herrscher Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hatten eine Pfalz auf der Kaiserswerther Rheininsel mehrfach für Aufenthalte genutzt (1050-1052, 1054, 1056, 1057, 1059, 1062 [Entführung des jungen Königs Heinrich IV. im „Kaiserswerther Staatsstreich“], 1064, 1101), der staufische König Konrad III. (1138-1152) begünstigte 1145 die Kaiserswerther Reichs- und Kaufleute, Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) sollte vor 1174 auf der Rheininsel eine Zollstelle einrichten und die mächtige staufische Pfalzanlage erbauen lassen (bis und nach 1184).<sup>48</sup> Es ist somit gut möglich, dass Friedrich I. dem im Reichsdienst bewährten Bischof Hermann die Leitung des Kaiserswerther Pfalzstift übertrug. Dies muss nach 1158 geschehen sein, da zu diesem Jahr noch der Kaiserswerther Propst Gerhard bezeugt ist; (ein) Nachfolger Hermanns war Propst Ortwin, der in der Kaiserswerther Marktkunde vom Oktober 1181 in Erscheinung tritt. Hugo, der Nachfolger Hermanns als Verdener Bischof (1167-1180), hatte wahrscheinlich schon zu Hermanns Zeiten ein Kaiserswerther Kanonikat inne, das ihn auf den Italienunternehmungen seines Bischofs materiell unterstützte (Hugo als Truppenführer vor Ankona 1167). Schon bevor Hermann Propst in Kaiserswerth wurde, muss der Bischof in Verbindung mit dem Pfalzstift getreten sein. Denn ansonsten gäbe die Nennung Suitberts in der um 1150

<sup>45</sup> Grabplatte: HEYKEN, Verehrung, S.80ff; VOGTHERR, Iso von Wölpe, S.99-105.

<sup>46</sup> Urkunde Karls des Großen: VOGTHERR, Bistum, S.288f.

<sup>47</sup> Kaiserswerther Memoriensbuch, lateinische Abschrift von 1323, verloren gegangen; LACOMBLET, T., Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd.3, 1853, Ndr Osnabrück 1968, S.117-126, hier: S.120, 124.

<sup>48</sup> Kaiserswerther Pfalz, Kaiserswerth im hohen Mittelalter: BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Der entführte Herrscher. Kaiserswerth und König Heinrich IV. (= BGKw MA 14), Düsseldorf-Kaiserswerth 2012.

angefertigten gefälschten Urkunde keinen Sinn. Und wirklich findet sich Verdener Bistumsbesitz in der geografischen Nachbarschaft von Kaiserswerth, nämlich im Wagneswald (*Weinaswald*), einem Waldgebiet südlich der unteren Ruhr, wohl in der Nähe des Klosters Werden gelegen. Hermann mag diesen Außenbesitz seines Bistums, der – siehe oben – zum Jahr 890 erstmals genannt wird, inspiriert und das nahe gelegene Stift aufgesucht haben.<sup>49</sup> Später (n.1158) hat der Bischof und Propst auf seinen Reisen nach Italien sicher in Kaiserswerth Zwischenstation gemacht; die Rheininsel lag günstig auf der Reiseroute Hermanns rheinauf- oder -abwärts.

Aber die Beziehungen zwischen Kaiserwerth und Verden reichen womöglich noch bedeutend weiter zurück. In Wiederholung eines Diploms des ostfränkischen Königs Ludwig III. des Jüngeren (876-882) vom Jahr 877 bestätigte am 8. Juni 888 König Arnulf (887/88-899) der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth Königsschutz und Immunität. Die Urkunde führt einen „Bischof Wibert des besagten Klosters“ (Kaiserswerth) an:

**Quelle: Immunitätsurkunde für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth (888 Juni 8)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Arnulf, durch göttliche Gnade König. Es sei allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren [Getreuen], den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt gemacht, dass wir wegen der Liebe unseres Herrn Jesus Christus und nicht zuletzt zur Vermehrung unseres Verdienstes ein gewisses Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und nicht zuletzt des heiligen Bekenners in Christus Suitbert im Ort, der (Kaisers-) Werth genannt wird, zusammen mit dem ehrwürdigen [Abt-] Bischof dieses Ortes und den dort Gott dienenden Brüdern den ihnen unterstellten Zellen und den zu ihnen gehörenden Besitzungen [und Menschen] unter unseren Schutz und die Verteidigung der Immunität gestellt haben. Deshalb wollen wir und entscheiden, dass alle Besitzungen dieses Klosters unter der Befestigung unserer Verteidigung auf jede Weise bleiben. Indem wir dies vorschreiben, befehlen wir also und bestimmen, dass kein Graf oder öffentlicher Richter oder irgendein Sachwalter höherer oder niederer staatlicher Aufgaben es wagt, zum Verhandeln von Rechtsfällen gemäß Urteil und Gewohnheit einzudringen in die Zellen, Kirchen, Hofverbände [der Grundherrschaft] oder übrigen Besitzungen, die nun der [Abt-] Bischof dieses Klosters in irgendeiner Provinz oder in den Gebieten unseres Königreichs besitzt oder die die göttliche Gerechtigkeit in Zukunft zum Recht dieses Klosters hinzufügen will, bzw. Bußen oder Tribute oder Beherbergungen oder Bereitstellungen oder Zoll oder Bürgen zu fordern bzw. Leute, sowohl freie als auch Sklaven, die auf dem Besitz dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen bzw. irgendwelche öffentliche Aufgaben oder Forderungen oder unerlaubte Handlungen durchzuführen, durch die die dem Kloster unterworfenen Personen in irgendeiner Weise ungerecht einen Nachteil erleiden. Aber es stehen dem [Abt-] Bischof Wibert [von Verden?] des besagten Klosters und dessen Nachfolgern die Besitzungen dieses Klosters zu, auch wenn sie durch königliche Bestätigung in Landleihe ausgegeben sind, [diese] unter der Verteidigung unserer Immunität in ruhiger Weise zu besitzen. Und was der Fiskus von den Gütern des schon genannten Klosters zu erlangen hofft, gestehen wir für ewigen Lohn insgesamt den Brüdern dieses Klosters zu. Und damit diese Urkunde in unseren und zukünftigen Zeiten, während der Herr [sie] schützt, unveränderlich bestehen bleibt, haben wir diese unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie durch Eindruck unseres Rings zu siegeln.

Zeichen des Herrn Arnulf (M.), des erlauchtesten Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe anstelle des Erzkaplans Dietrich rekognisiert. (SR.) (SI.)

Gegeben an den 6. Iden des Juni [8.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 888, Indiktion 6, im 1. Jahr des glorreichsten Königs Arnulf. Verhandelt in Frankfurt im Namen Gottes; selig; amen.

Edition: MGH DArn 26; Übersetzung: BUHLMANN.

Auf Grund eventueller Beziehungen zwischen Kaiserswerth und Verden schon in der Karolingerzeit lässt sich der hier urkundlich genannte Wibert sehr wohl als Verdener Bischof Wi(g)bert (874-908) identifizieren, für den auch im Jahr 890 König Arnulf u.a. den Verdener Besitz im Wagneswald privilegierte.<sup>50</sup> Vor diesem Hintergrund wohl Jahrhunderte alter Kon-

<sup>49</sup> HEYKEN, Verehrung, S.73-76.

<sup>50</sup> Lateinisches Originaldiplom, besiegelt; DArn 26.

takte zwischen Niederrhein und Aller wird dann verständlich, dass Bischof Hermann den Suitbertkult in Verden mittels einer Translation von Reliquien aus Kaiserswerth begründet hat. Die *Tituli Luneburgenses*, ein Reliquienverzeichnis des Michaelsklosters in Lüneburg, erwähnen jedenfalls anlässlich der Weihe der Burgkapelle auf dem Kalkberg am 13. Dezember 1157 Reliquien „auch der Bekenner [...] Suitbert, Willeicus [...].“ Da zudem in einem Verdener Breviar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zum 9. Mai der „Ankunft der Reliquien der Heiligen Suitbert und Willeicus“ gedacht wurde, scheint Hermann Heiltümer des Missionärs und seines Kaiserswerther Nachfolgers Willeicus – vielleicht mit Genehmigung des Kölner Erzbischofs Friedrich II. (1156-1158) – an einem 9. Mai der Jahre bis 1157 nach Verden überführt zu haben. Ob die solcherart erfolgte „Zweckentfremdung“ des Heiligen auch von einer Verwechslung der Ortsnamen *Werda* (für „Kaiserswerth“) und *Verda/Farda* (für „Verden“) beeinflusst worden war, ist nicht entscheidbar. Ob Bischof Hermann darüber hinaus als Propst in Kaiserswerth Wirkung entfaltet hat, etwa hinsichtlich der inneren Organisation des Pfalzstifts, ist ebenfalls unklar.<sup>51</sup>

#### IV.3. Suitbertverehrung im Bistum Verden

Die Suitbertverehrung im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bistum Verden reiht sich ein in die allgemeine Verehrung Heiliger z.B. an der Bischofskirche. Schutzpatrone dieses Gotteshauses waren anfangs der „heilige Märtyrer und Apostel Christi Andreas“ – so die Immunitätsurkunde von 849 (?) – und die Gottesmutter Maria, deren Kult den des „Grundheiligen“ Andreas verdrängte. Daneben kamen im frühen Mittelalter die heiligen römischen Märtyrer Fabian und Cäcilia auf, erstmals erwähnt in der Königsurkunde von 890. Im 11. und 12. Jahrhundert setzte sich Maria als Hauptpatronin des Verdener Doms (und des Domkapitels) durch. Im späten Mittelalter findet sich im Dom und in den Kapellen eine Reihe von Altären und Vikarien, die die Verehrung etwa der Heiligen Antonius, Barbara, Dionysius, Georg, Jakobus, Johannes des Täufers, Katharina, Laurentius, Maria Magdalena, Martin, Mauritius, Paulus, Petrus, Stephanus oder Thomas bezeugen.<sup>52</sup> Die Heiligenverehrung am Bischofssitz strahlte dabei in das gesamte Bistum aus.

Der Verdener Dom als Sakralraum veränderte sich im Lauf der mittelalterlichen Geschichte. Auf zwei Holzkirchen des 9. bzw. 10. Jahrhunderts folgte um das Jahr 1000 wahrscheinlich eine Steinkirche mit Turm. Der spätottonische Dom des 11. Jahrhunderts, eine dreischiffige Basilika, könnte über ein Westwerk verfügt haben. Das spätromanische Gotteshaus mit Querhaus und einem (statt zwei) Westtürmen wurde unter Bischof Tammo (1180-1188) in den Jahren 1180/85 erbaut. Nach der Brandkatastrophe von 1267 entstand in drei Bauetappen (1280/1313, 1313/70, 1473/90) der heutige gotische Dom mit Chor, Quer- und Langhaus sowie südlichem Westturm, etwa 55 m lang, bis zu 27 m breit.<sup>53</sup>

Der Dom war der Kultraum, in dem der heilige Suitbert im hohen und späten Mittelalter, auch in der frühen Neuzeit innerhalb des Verdener Bistums vorrangig verehrt wurde. Zum Jahr 1346 ist für die Bischofskirche die Vikarie des Altars der Heiligen Anna, Karl und Suitbert belegt; Karl der Große als „Bistumsgründer“, Suitbert als „erster Bischof“ waren zudem in

<sup>51</sup> HEYKEN, Verehrung, S.67f, 89-92.

<sup>52</sup> Verdener Heilige: HEYKEN, E., Untersuchungen zur Verdener Frühgeschichte, in: JbnsKG 85 (1987), S.7-65, hier: S.7-34; HEYKEN, E., Die Altäre und Vikarien im Dom zu Verden. Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraumes (= VIHLG 29), Hildesheim 1990.

<sup>53</sup> Verdener Dom: VOGTHERR, Iso von Wölpe, S.28; WILSCHEWSKI, Siedlung, S.202-205, 220f.

den Seitenflügeln des Hochaltarretabels (von ca.1323) figürlich dargestellt. 1474 finden wir den Kaiserswerther Heiligen unter denen des Petrusaltars.<sup>54</sup>

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts trat Suitbert als *confessor* und *episcopus Verdensis* in liturgischen Handschriften in Erscheinung; Verdener Breviarien erwähnen sein Offizium und zitieren in den Lektionen die Kirchengeschichte des Beda Venerabilis oder den *Sermo Radbodi de sancto Swiberto*, im liturgischen Teil einen Suitberthymnus (n.1350). Als *dies natalis* des Heiligen wird der 1. März, aber auch der 9. Mai angegeben; Letzterer steht aber – wie gesehen – für die Ankunft der Suitbertreliquien in Verden.<sup>55</sup> Ob Suitbert auch auf einigen Bischofssiegeln (von Bischof Gerhard von Hoya [1251-1269] bis Johann I. Hake [1331-1341/42]) als Bischof abgebildet ist, ist unklar; auch das *SIGILLUM CIVITATIS IN VERDA*, das mittelalterliche Verdener Stadtsiegel, zeigt neben Stadtmauer und -türmen eine Bischofsgestalt mit Mitra, Stab und Buch.<sup>56</sup>

In der frühen Neuzeit wurde die Geschichte des heiligen Suitbert als Verdener Bischof durch Bischöfe und Historiografen des 16. und 17. Jahrhunderts (weiter) umgeschrieben: „Der allerheiligste Verdener Bischof Suitbert starb in (Kaisers-) Werth im 60. Lebensjahr an den Kalenden des März [1.3.]“; es ist die Rede vom „seligsten Suitbert von Verden, des Bischofs der Kirche und der Diözese, die in Sachsen liegt“; Suitbert starb angeblich 817 oder 807, die Verdener Bistumsgründung geschah 776 oder 786. Im 17. Jahrhundert – vor dem Hintergrund der Erhebung von Gebeinen von (angeblichen) Verdener Bischöfen (1630) – gab es einen *Swibertus senior* aus Kaiserswerth mit dem 1. März und einen *Swibertus junior* aus Verden mit dem 30. April als Jahrestag. Dass es nun Suitbert zweimal gab, hatte aber keinen Einfluss auf die Verehrung des Heiligen im Bistum Verden mehr; Bistum und Heiligenverehrung waren der Reformation zum Opfer gefallen, eine persönliche, emotionale Suitbertverehrung breiter Bevölkerungsschichten hat es wohl zu keiner Zeit gegeben. So ist der Kult um den Heiligen nur punktuell im Verdener Bistum für das Lüneburger Michaelskloster (1157, 13. Jahrhundert) und die Wriedeler Kapelle (bei Uelzen, 1544) bezeugt, außerhalb der Diözese für den Bremer Dom (1382) und das Bistum Osnabrück (1652).<sup>57</sup>

## V. Zusammenfassung

Der angelsächsische Missionar und Klostergründer Suitbert (†713) kam im Jahr 690 im Gefolge des Friesenmissionars Willibrord (†739) erstmals ins Frankenreich. Suitbert wurde im Jahr 692 von Wilfried von York (†709) zum Bischof geweiht und widmete sich in der Folge der christlichen Missionierung der wohl fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe. Doch musste der Missionar vor den Sachsen zurückweichen und stiftete auf der Rheininsel Kaiserswerth eine geistliche Gemeinschaft. Am 1. März des Jahres 713 ist Suitbert verstorben und in Kaiserswerth begraben worden. Als bald wurde er als Heiliger verehrt.

Vermöge der Kontakte zwischen Bischof Hermann von Verden (1148-1167) und dem Kaiserswerther Kanonikerstift – Hermann war auch Propst des Pfalzstifts auf der Rheininsel (n.1158-1167) – gelangten wahrscheinlich bis 1157 Kaiserswerther Suitbert- (und Willeicus-)

<sup>54</sup> HEYKEN, Altäre und Vikarien, S.106-115, 148-161; HEYKEN, Verehrung, S.106f, 110f.

<sup>55</sup> HEYKEN, Verehrung, S.91f, 98-103.

<sup>56</sup> HEYKEN, Verehrung, S.108f. – Verdener Siegel: MINDERMANN, A., Die Siegel der Bischöfe und des Domkapitels von Verden bis 1300, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.223-243.

<sup>57</sup> HEYKEN, Verehrung, S.107, 112-122.

Reliquien nach Verden und halfen, den dortigen Kult um Suitbert zu begründen. Die um 1150 auf König Karl den Großen (768-814) gefälschte Verdener Urkunde machte aus Suitbert den „ersten Bischof“ des sächsischen Bistums. Anders aber als in Kaiserswerth entfaltete Suitbert in der Verdener Diözese nur wenig Wirkung. Für die Gläubigen in und um Verden in Mittelalter und früher Neuzeit blieb der Heilige eher blass und gesichtslos, was vielleicht auch der ungenügenden historischen Verortung einer Person geschuldet war, die einerseits um 700 lebte (Kaiserswerther Überlieferung), andererseits zu Zeiten Karls des Großen leben sollte (Verdener Überlieferung). In jedem Fall gehörte Suitbert zu der Gruppe von angelsächsischen Missionaren, die (Alt-) Sachsen für das Christentum gewannen.<sup>58</sup>

## VI. Anhang: Regententabelle, Karten

### Bischöfe von Verden a.d. Aller

[-713	Suitbert (Bischof, angeblich, Abt von Kaiserswerth)]
(815/16)	Spatto (Bischof, Abt von Amorbach)
n.(815/16)-v.829	Tancho (Abt von Amorbach)
v.829-829	Harud (Abt von Amorbach)
829-n.838	Helmgaud
n.839-849/67	Waldgar
868-874	Erlulf
874-908	Wi(g)bert
908-915	Bernhar I.
916-933	Adalward
933-962	Amalung
962-976	Brun I.
976-994	Erpo
994-1014	Bernhar II.
1014-1031	Wigger
1031-1034	Thietmar II.
1034-1049	Brun II.
1049-1059	Siegbert/Sizzo
1060-1076/84	Richbert
1085-1097	Hartwig
1097-1117	Mazo
1116-1148	Thietmar II.
1148-1167	Hermann
1168-1180	Hugo
1180-1188	Tammo
1188/89-1205	Rudolf I.
1205-1231	Iso von Wölpe
1231-1251	Luder von Borch
1251-1269	Gerhard I. von Hoya
1269-1300	Konrad I. von Braunschweig-Lüneburg
1300-1312	Friedrich I. von Boizenburg
1312-1331	Nikolaus von Kesselhut
1331-1341/42	Johann I. Hake
1342-1364	Daniel von Wichterich
1364-1365	Gerhard II. von Schalkenburg
1365-1367	Rudolf II. Rule

<sup>58</sup> HEYKEN, Verehrung, S.122ff.

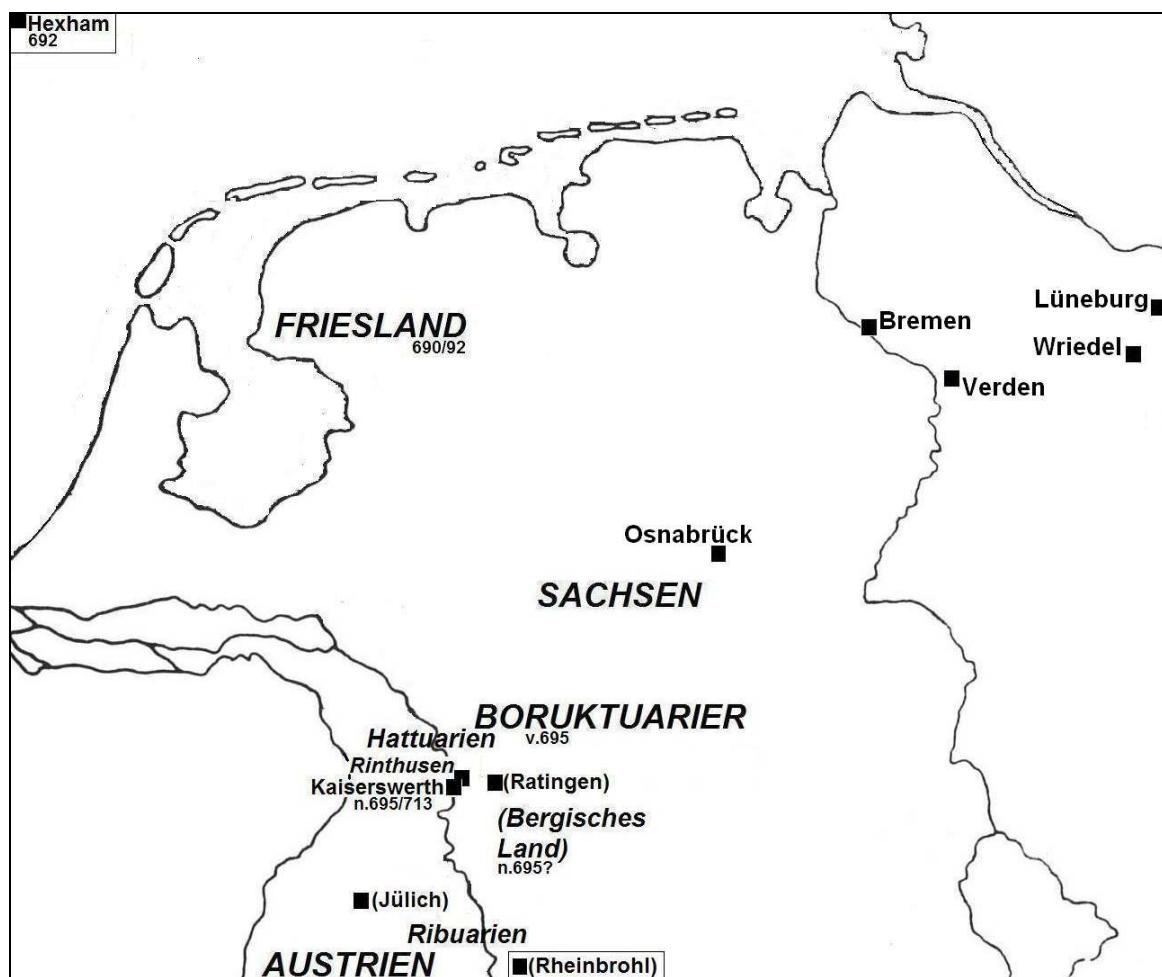
**Abkürzungen:** BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; (C.) = Chrismon; DArn = MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.3; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; JbnsKG = Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte; (M.), (MF.) = Monogramm; MGH = Monumenta Germaniae Historica; (SI.), (SI.D.), (SP.) = Siegel; SLVHBV = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden; (SR.) = Rekognitionszeichen; UB Verden = Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; VIHLG = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung Göttingen.

1367-1380	Heinrich I. von Langlingen
1381-1388	Johann II. von Zesterfleth
1388-1395	Otto von Braunschweig-Lüneburg
1395-1399/1401	Dietrich von Nieheim
1399-1400	Konrad II. von Soltau
1399/1400-1402	Konrad III. von Vechta
1402-1407	Konrad II. von Soltau (2. Mal)
1407-1409/17	Ulrich von Albeck
1407-1426	Heinrich II. von Hoya
1426-1470	Johann III. von Asel
1470-1502	Bertold von Landsberg
1502-1558	Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel
1558-1566	Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel
1566-1586	Eberhard von Holle
1586-1623	Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel
1523-1629	Friedrich II. von Dänemark
1630-1632/48	Franz Wilhelm von Wartenberg
1635-1548	Friedrich II. von Dänemark (2. Mal)

**Karte: Bistum Verden in spätem Mittelalter und früher Neuzeit**



Karte: Suitbert (†713) – Stationen seines Lebens und seiner Verehrung



Text aus: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Heft 17, Düsseldorf-Kaiserswerth 2013